DER EINKOMMENSBEGRIFF IN DER LANDWIRTSCHAFT

Forschungsbericht Nr. 5

Bergbauerninstitut des BM.f.L.u.F. Grinzinger Allee 74 1196 Wien Tel. (0222) 32 57 42

> DER EINKOMMENSBEGRIFF IN DER LANDWIRTSCHAFT

Forschungsbericht Nr. 5

Rudolf NIESSLER

Wien, Mai 1981



INHALTSVERZEICHNIS

			Seite
	Einkomm schaft	ensbegriff in der Land-	
1.1	Die Vo	1	
	1.1.2	Die Entstehungsrechnung des Sozialproduktes Datenbasis und Methode Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der Einkommensanalyse	1 11 14
1.2	Einkom daten	mensanalyse aus Buchführungs-	17
	1.2.1	Methode der Erhebung und	
	1.2.2	Hochrechnung Subjektive Erfolgsmaßstäbe	17 27
		a) Das Vermögenb) Das landwirtschaftliche	27
		Einkommen c) Nebeneinkünfte der Landwirte d) Erfolgsmaßstäbe des inner- agrarischen Einkommensver-	30 38
		gleichs e) Der Verbrauch f) Arbeitsverdienst und Ver- zinsung des Eigenkapitals	40 41 46
	1.2.3	Objektive Erfolgsmaßstäbe	52
	1.2.4	Zusammenfassung	55
	1.2.5	Arbeits- und Lebensverhältnisse	58
		a) Der Arbeitskräftebesatzb) Die Arbeitszeitc) Die Lebensverhältnisse	59 60 69
1.3	Die Ei	nkommen der Nichtlandwirte	73
	1.3.1	Die Einkommen der selb- ständigen Nichtlandwirte	73
	1.3.2		76
1.4		mensunterschiede zwischen den gruppen	79
	1.4.1	Der Paritätsvergleich Unterschiede der Disparitäten	79 88

O			

1.1 Die Volkseinkommensrechnung

Eine wichtige Informationsgrundlage zur Beurteilung der Lage und Entwicklung der Landwirtschaft ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (National Income Accounting).

Darunter versteht man ein System von Definitionen gesamtwirtschaftlicher Größen und deren empirische Darstellung.

Das theoretische Gerüst der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist die Darstellung des volkswirtschaftlichen
Kreislaufes. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ermöglicht eine Ermittlung des Wirtschaftserfolges des gesamten landwirtschaftlichen Sektors. Inwieweit die Ergebnisse der Gesamtentwicklung zur Analyse der "Einkommensverhältnisse" in der Land- und Forstwirtschaft herangezogen
werden können, sei nun im folgenden kurz behandelt. Dazu
ist es notwendig das Grundkonzept der Volkswirtschaftlichen
Gesamtrechnung kurz zu erläutern.

1.1.1 Die Entstehungsrechnung des Sozialproduktes

In der Entstehungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird das Produktionsergebnis einer bestimmten Zeitperiode erfaßt. Die pflanzliche Produktion wird dem Kalenderjahr hinzugezählt, in das die Ernte fällt. Bewertet wird zu den im Laufe des Wirtschaftsjahres erzielten Preisen, das sind bis 1973 Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer) und ab 1.1.1973 Nettopreise (ohne Umsatzsteuer). Der Agrarsektor wird funktionell abgegrenzt. Das heißt, das Kriterium der Abgrenzung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist das erzeugte Produkt. Die Erzeugung aller land- und forstwirtschaftlichen Produkte definiert somit den Sektor Landund Forstwirtschaft. Es ist gleichgültig ob die Produkte in bäuerlichen Betrieben oder in gewerblich-industriellen Produktionseinheiten anfallen. Zum Sektor Landwirtschaft zählt somit die gesamte Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Produkte. Nichtbäuerliche Produktionseinheiten wie Winzergenossenschaften und Kellereien werden der Landwirtschaft zugerechnet; Jagd, Fischerei und Bienenhaltung sind ebenfalls enthalten.

Abbildung: Das nationale Produktionskonto

Nationales	Produktionskonta Aufwand	Ertrog	
	Vorleistun- gen (Mate- rial, Energie u.a.)	Wirtschaft- licher Umsatz	
	Abschrei- bungen		
Bruttoinlands-	Indirekte Steuern ab- zūgl. Sub- ventionen	Bestands- änderungen (Kapitalstock und Lager- haltung)	Bruttopro- duktionswert
produkt zu Marktpreisen Netto- inlandsprodukt zu Marktpreisen	Löhne und Gehölter, Sozialver- sicherungs- beilräge Zinsen,		
Netto-	Gewinn	Selbster- stellte An- lagen	1
inlandsprodukt zu Faktorkosten= Wert- schöpfung			

Ausgangsgröße der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der <u>Bruttoproduktionswert</u> (Rohertrag). Dieser setzt sich zusammen aus dem wirtschaftlichen Umsatz, den Bestands-änderungen von Kapitalstock und Lager sowie den selbsterstellten Anlagen. Das heißt, von der Gesamtproduktion werden der interne Betriebsverbrauch und die innerlandwirtschaftlichen Umsätze von Vorprodukten (Futtermitteln, Zuchtvieh, Saatgut, Holz für Betriebszwecke etc.) sowie der Schwund abgezogen. Der Bruttoproduktionswert umfaßt somit die Marktleistung, die Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte und etwaige Bestandsänderungen. Die Ermittlung der forstlichen Endproduktion basiert auf Angaben des Bundesholzwirtschaftsrates über den Holzverbrauch.

Zieht man vom Bruttoproduktionswert die Vorleistungen ab, so kommt man zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die Vorleistungen umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmittel und Dienstleistungen von anderen Sektoren sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte wie Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel und Saatgut. Aufwendungen für Fremdlöhne stellen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einen Beitrag zum Volkseinkommen dar und fallen daher nicht unter die Vorleistungen. Es werden nur die Vorleistungen einbezogen, die im Berechnungszeitraum tatsächlich für Betriebszwecke verwendet werden. Lagerveränderungen werden, soweit bekannt, ausgeschaltet. Die Vorleistungen der Forstwirtschaft werden nur zum Teil bei den Einzelpositionen erfaßt, sie müssen daher durch Zuschläge ergänzt werden.

Vom Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen werden nun die Abschreibungen abgezogen. Somit erhält man das Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die Abschreibungen im volkswirtschaftlichen Sinne unterscheiden sich grundlegend von steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen Abschreibungen. Die den Anlagenverschleiß widerspiegelnden Abschreibungen werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf den Wiederbeschaffungswert bezogen, wobei die tatsächliche Lebensdauer der Investitionen berücksichtigt wird. 1)

Den Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegen Umsatzzahlen zugrunde. Darin sind auch indirekte Steuern enthalten. So würde beispielsweise eine Erhöhung der indirekten Steuern zu einer Vergrößerung des Inlandsproduktes zu Marktpreisen führen, obwohl sich der Beitrag der Produktionsfaktoren nicht erhöht hat. Den genau gegenläufigen Effekt zeigen die Subventionen, die zu einer Verringerung der Marktpreise führen. Deshalb zieht man vom Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen die indirekten Steuern ab, während man die Subventionen hinzurechnet. Die indirekten

O.Poppinga: Produktions- und Lebensverhältnisse auf dem Lande,

Leviathan 2/79, S.80ff.

¹⁾ Wir haben es hier mit drei mit großer Unsicherheit behafteten Schätzgrößen zu tun; mit der Höhe des Anlagevermögens, der Lebensdauer und dem Wiederbeschaffungswert. Für die BRD stellt O. Poppinga einen Unsicherheitsbereich von ±20 % bei den Abschreibungen fest.

Steuern in der Landwirtschaft umfassen die Nettozahllast des Sektors an Mehrwertsteuer (vor 1973: Umsatzsteuer) die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und den Anteil des Sektors an der Sonderabgabe für alkoholische Getränke. Subventionen sind Zahlungen der öffentlichen Hand an erwerbswirtschaftliche Unternehmungen ohne marktwirtschaftliche Gegenleistung. Hierzu zählen vor allem die Bundesmineralölsteuerrückvergütung, Zahlungen an Berggebiete sowie direkte Zuschüsse für Viehexporte an die Landwirtschaft etc. Die verschiedenen Preisausgleiche für Grundnahrungsmittel werden dementsprechend nicht der Landwirtschaft, sondern z.B. den Mühlen, Molkereien u.ä. zugerechnet. Da die Vorleistungen, Subventionen, indirekte Steuern und Abschreibungen nur für den gesamten Bereich Land- und Forstwirtschaft ermittelt werden, ist eine Unterteilung des Beitrages der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt bzw. zum Volkseinkommen in einzelne Produkte oder auch Produktionsgruppen nicht möglich. Die somit entstandene Größe ist das Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten oder die Wertschöpfung.

Die folgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Vorleistungen, Subventionen, indirekten Steuern und Abschreibungen in der Landwirtschaft.

Vorleistungen, Subventionen, indirekte Steuern und Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft

	19744)	19754)	19764)	1977+)4)
y	laufend	e Preise, Mio S		
The state of the s	, maiena	e i i cise, mio o		
Vorleistungen ¹⁾				
1. Futtermittel	3,930	3.879	4.642	4.867
2. Handelsdünger	2.403	2.078	2.492	2.867
3. Pflanzenschutzmittel	533	606	678	707
4. Brenn-, Treib- und Schmier-				Wast.
stoffe ²)	1.649	1.714	1.912	1,943
5. Light- und Kraftstrom	366	404	467	517
6. Importe von Saatgut	220	202	228	230
 Kosten des innerlandwirt- schaftlichen Austausches von 				
Saatgut	79	99	122	135
8. Importe von Zucht- und Nutz-		23	100	100
vieh und Bruteier	122	156	185	144
9. Kosten des innerlandwirt-				
schaftlichen Austausches von	0.95			54420
Zucht- und Nutzvieh	159	187	206	225
10. Maschinen- und Geräteerhaltung	2.135	2.373	2.342	2.462
11. Erhaltung baulicher Anlagen	415	448	433	425
12. Sachversicherungen ³⁾	238	191	310	259 2.169
 Sonstige Vorleistungen Zuschlag für Gartenbau 	1.549 250	1,733	1.964 305	311
15. Zuschlag für Jagd und Fischerei	36	43	56	64
16. Zuschlag für die Forstwirtschaft	555	523	743	717
Vorleistungen insgesamt	14.639	14.917	17.085	18.043
Ukana maran		77144 74141		
Subventionen	,	lat .		
1. Treibstoffverbilligung	483	478	648	650
2. Zahlungen für Berggebiete	81	124	160	248
3. Stützung des Viehabsatzes	54	97	81	66
4. Sonstiges	15	-	13	12
Subventionen insgesamt	633	699	902	954
Indirekte Steuern				
1. Netto-Zahllast der Land- und				
Forstwirtschaft	711	723	1.164	498
 Unfallversicherungsbeiträge 	301	301	345	424
3. Sonderabgabe auf alkoholische				
Getränke ⁵⁾	58	57	62	62
Indirekte Steuern insgesamt	1.070	1.081	1.571	984
Abschreibungen				
1. Maschinen und Geräte	6.006	6.701	7.032	7,429
2. Baulicher Anlagen	2.827	2.986	3.046	3,230
Abschreibungen insgesamt	8,833	9.687	10.078	10,659
unsemendan madesemt	0.033	3.00/	10.076	10.033

⁺⁾ Vorläufig.

1) Die angeführten Einzelpositionen sind zum Teil unvollständig und werden durch die Positionen 14-16 ergänzt.

2) Brutto-Ausgaben, vor Abzug der Treibstoffverbilligung.

3) Prämien minus Rücksahlungen.

4) Natto, ohne Mehrwertsteuer.

5) Anteil der landwirtschaftlichen Erzeuger.

Das Konzept der Inlandsprodukte basiert auf der <u>räumlichen</u> Abgrenzung. Es umfaßt die Gesamtheit der innerhalb der Landesgrenzen von Inländern und Ausländern erstellten wirtschaftlichen Leistungen. Um auf das <u>Sozialprodukt</u> bzw. <u>Volkseinkommen</u> zu kommen, muß nun das Inlandsprodukt um jene Einkommen, die Inländer im Ausland verdienen vermehrt und um die im Inland verdienten Ausländereinkommen vermindert werden. Z.B.: Vom Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen zum Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen bedarf es daher nur folgender Korrektur:

Summe der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt der einzelnen Sektoren

- = Bruttoinlandsprodukt
- + Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen In- und Ausland (F)
- = Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen

Der besseren Übersicht wegen sei das oben ausgeführte nun kurz zusammengefaßt: 1)

Inlandskonzept (Inlandsprodukt)

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BI)

- Abschreibungen (D)
- = Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen
- indirekte Steuern (T.)
- + Subventionen
- = Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten
- = Wertschöpfung

Inländerkonzept
(Sozialprodukt =
 Volkseinkommen)

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen = Bruttovolkseinkommen (GNP)

- Abschreibungen (D)
- = Nettosozialprodukt zu Marktpreisen $(Y_{\underline{I}})$
- indirekte Steuern (T.)
- + Subventionen
- = Nettosozialprodukt zu Faktorkosten
- = Nettovolkseinkommen (NI)
- = Volkseinkommen

Nach A. Woll: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München 1978, S. 242

Die Definitionsgleichungen lauten daher:

1)
$$GNP = BI + F = NI + T_{i} + D = Y_{I} + D$$

2)
$$Y_i = NI + T_i$$

Um einen Überblick über den Beitrag der Landwirtschaft, wie er in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesen wird, zu geben, sei die Entwicklung der wichtigsten Größen im Zeitablauf dargestellt.

00

Tabelle : Rohertrag und Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft (Mio. Schilling zu jeweiligen Preisen ohne MWSt)

	1964	1970	1975	1977	1979
Endproduktion (Rohertrag)					
Pflanzliche	8.504	8.537	12.958	13.289	13.773
Tierische	16.472	21.076	27.563	30.703	32.729
Landwirtschaft	24.976	29.613	40.512	43.992	46.462
Forstwirtschaft	4.421	6.865	7.465	10.237	13.257
Land- und Forstwirtschaft	29.397	36.478	47.986	54.229	59.719
minus Vorleistungen	7.884	10.697	14.917	18.043	19.456
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen)	21.513	25.781	33.069	36.186	40.263
plus Subventionen	175	232	699	964	} +647
minus indirekte Steuern ¹⁾	530	753	1.081	984	J +047
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Faktorkosten)	21.158	25.260	32.687	36.166	40.910
minus Abschreibungen	3.894	6.382	9.687	10.659	11.557
Beitrag zum Volkseinkommen	17.264	18.878	23.000	25.507	29.353
Beitrag der Land- und Forstwirt- schaft zum Brutto-Inlandsprodukt in Prozent	9,5	6,9	5 , 0	4,8	4,6

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt: Österreichs Volkseinkommen 1964 - 1977, Neuberechnung; M. Schneider, Agrarische Rundschau Nr. 2, 1980 S. 52ff.

¹⁾ Einschließlich Netto-Zahllast der Land- und Forstwirtschaft an Marktsteuern

Obwohl der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur BIP (Brutto-Wertschöpfung) zwischen 1964 und 1977 nominell um 68 % (von 21,5 Mrd. Schilling auf 36,2 Mrd. Schilling) und real um 13,4 % (von 21,5 Mrd. Schilling auf 24,4 Mrd. Schilling) gestiegen ist, sank der Anteil des Sektors am BIP wegen des im Verhältnis zu den übrigen Industrien beträchtlich geringen Wachstums um mehr als die Hälfte, nämlich von 9,5 % (1964) auf nur noch 4,6 % (1977). Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft ist von 1964 bis 1977 von 29,4 Mrd. auf 54,2 Mrd. Schilling gestiegen, das ist um 84,5 % mehr. Die Roherträge (BFW) und damit auch die Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft sind von Jahr zu Jahr oft erheblichen Schwankungen unterworfen. Ein Vergleich des BPW 1964 und 1977 zeigt (mit Ausnahme des Jahres 1968) allerdings ein ziemlich stetes Ansteigen. Die Zusammensetzung des Rohertrages hat sich insgesamt zugunsten der Forstwirtschaft und leicht zur Tierproduktion hin verschoben. 1964 entfielen vom Wert der Endproduktion 29 % auf den Pflanzenbau, 56 % auf die Tierproduktion und 15 % auf die Forstwirtschaft. 1977 waren es 24 %, 57 % und 19 %.

Die für die agrarische Produktion erforderlichen Vorleistungen (ohne Abschreibungen und indirekte Steuern) sind
zwischen 1964 und 1977 nominell von 7,9 Mrd. auf 18,0 Mrd.
Schilling (+129 %) gestiegen. Der reale Einsatz von
industriell-gewerblichen Produktionsmitteln und Dienstleistungen sowie importierten agrarischen Vorprodukten ist
etwa um die Hälfte rascher gewachsen als die Endproduktion.

Der <u>Beitrag zum Volkseinkommen</u> (Netto-Wertschöpfung)¹⁾ ist zwischen 1964 und 1977 nominell um 48 % gewachsen (von 17,3 Mrd. auf 25,5 Mrd. Schilling). Der <u>Anteil am gesamten Volksein-kommen sank von 10,1 % auf 4,4 %.</u>

¹⁾ Arbeits- und Kapitaleinkommen aus Land- und Forstwirtschaft

Diese vergleichsweise schwache Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft hat verschiedene Ursachen. Die Entwicklung der tierischen und pflanzlichen Produktion wird sowohl von marktbedingten als auch durch außenhandelspolitische Faktoren, wie Reglementierung der Handelsblöcke, Zollschwankungen bzw. Abschöpfungen beeinflußt. Die Einkommenselastizität der Nahrungsmittel ist äußerst gering, d.h. bei Einkommenserhöhungen steigen die Ausgaben für Nahrungsmittel nur unterproportional an. Der gesamte Sektor ist einem tiefgreifenden Strukturwandel unterworfen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe als auch die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft hat sich seit 1964 erheblich verringert. Die Abwanderungsrate war im Zeitraum 1961/1971 ca. 5 % pro Jahr 1). In den letzten Jahren ist eine Stagnation im Strukturwandel festzustellen. So schieden im Zeitraum 1973/1980 jährlich durchschnittlich 3,4 % der Erwerbstätigen aus der Landwirtschaft aus. 1980 waren es nur mehr 2,2 %2).

Vor allem zwei Größen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Lage des Sektors Landwirtschaft interessant, nämlich der Beitrag des Sektors Land- und Forstwirtschaft zum Bruttosozialprodukt und der Beitrag zum Volkseinkommen. Der Anteil am Volkseinkommen repräsentiert das Arbeits- und Sozialeinkommen aus Land- und Forstwirtschaft. Dieses umfaßt Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben für die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Zinsen für das Fremdkapital, die Gewinne der Bundesforste und die Unternehmereinkommen aus Land- und Forstwirtschaft. Wegen der funktionellen Abgrenzung des Sektors lassen sich aber über die personellen Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung keine Aussagen treffen. Die Landwirte verfügen meist, aber in sehr unterschiedlichem Ausmaß, über außerlandwirtschaftliche Zu- oder Nebenerwerbsquellen, die zusehends einen bedeutenderen Stellenwert in ihrem Gesamteinkommen einnehmen. Andererseits fließt Einkommen des landwirtschaftlichen Sektors Personen zu, die überwiegend außerhalb der Landwirtschaft tätig sind. Die Diskrepanz zwischen personeller und

¹⁾ M. Schneider: Die Land- und Forstwirtschaft 1980/85, Wien 1974

²⁾ M. Schneider: Die Entwicklung der österr. Land- und Forstwirtschaft 1980/81. Referat bei der österr. Gesellschaft f.Land-und Forstwirtschaftspolitik April 1981

funktioneller Abgrenzung erweist sich als entscheidender Mangel der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Hinblick auf die Analyse der bäuerlichen Einkommen.

1.1.2 Datenbasis und Methode

Die Aussagefähigkeit hochaggregierter Ergebnisse hängt in erster Linie von der Güte des in die Berechnungen eingeführten Datenmaterials ab. Dies sind z.B. die Erzeugerpreise, die Preise der Betriebsmittel, der Kapitaleinsatz, die Umsätze und Betriebsmittelzukäufe. Als Datengrundlage dient eine Reihe von Statistiken unterschiedlichster Herkunft, die für die Berechnungen entsprechend aufbereitet und zusammengeführt werden müssen. Die methodischen Probleme treten daher in erster Linie im Zusammenhang mit fehlenden oder mangelhaften Datenmaterial auf. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird angenommen, daß die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl wie sie in der Volkszählung ausgewiesen wird, der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft entspricht. Aufgrund dieser unsicheren Annahme werden daher keine Pro-Kopf-Werte für den Agrarsektor ausgewiesen1).

Grundsätzlich muß man feststellen, daß die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Agrarsektor <u>nicht speziell</u> als Instrument zur Einkommensanalyse und somit auch nicht als einkommenspolitische Entscheidungshilfe konzipiert wurde.

Die Landwirtschaft stellt in der Entstehungsrechnung des GNP einen beitragenden Sektor dar, der im wesentlichen gleichartig wie alle anderen Sektoren unserer Wirtschaft behandelt wird. Der landwirtschaftliche Anteil am Bruttoinlandsprodukt ist in den letzten Jahrzehnten rapid gesunken

¹⁾ M. Schneider: Land- und Forstwirtschaft in der VGR, S. 15, Agrarische Rundschau Nr. 5, 1978

und belief sich 1978 auf 4,9 Prozent. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft war hingegen in Österreich 1978 noch 9,5 Prozent.

Als Vergleichswerte seien die Daten einiger wichtiger OECD-Länder dargestellt.

Tabelle : Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in verschiedenen Ländern

	Jahr	Anteil an den Erwerbs- tätigen in %	Jahr	Anteil am BIP in %
Österreich	1977 1978	9,9	1977 1978	4,8 4,9
BRD	1977	6,8	1977	2,9
Frankreich	1977	9,7	1976	5,2
Italien	1977	15,9	1977	8,7
Niederlande	1977	6,3	1977	4,7
Belgien	1977	3,3	1977	2,7
Luxemburg	1977	5,9	1976	5,0
Großbritannien	1977	2,7	1977	2,8
Irland	1977	23,1	1976	17,5
Dänemark	1977	9,1	1976	6,9
EG (9)	1977	8,2	1977	4,5
USA	1977	3,7	1976	2,9
Schweden	1977	6,1	1976	5,0
Schweiz	1977	8,5		

Quelle: OECD, Labour Force Statistics 1966-1977 und National Accounts 1976; EG, Agrarstatistisches Jahrbuch 1974-1977 und Gesamtrechnung der Landwirtschaft.

In der politischen Diskussion dient diese Feststellung oftmals der Begründung einer massiven einkommensmäßigen Benachteiligung der Bauern. Es wäre voreilig und falsch aufgrund dieser beiden Zahlen (Erwerbstätigenanteil und BIP-Anteil) auf eine starke einkommensmäßige Benachteiligung der Bauern zu schließen. Die Diskrepanz zwischen personeller und funktioneller Abgrenzung verbietet ein derartiges Vorgehen.

Im Beitrag des Sektors Land- und Forstwirtschaft sind nur jene Einkommen enthalten, die funktional im Sektor Landwirtschaft anfallen, Nebeneinkommen werden nicht erfaßt. Das Gesamteinkommen je Betrieb ist aber selbst bei den Haupterwerbsbetrieben nur mehr zu 69,9 % durch das landwirtschaftliche Einkommen abgedeckt, bei den Nebenerwerbsbetrieben stellt das landwirtschaftliche Einkommen gar nur mehr 12 % ihres Gesamteinkommens dar 1). Jeder Versuch, die funktionelle Aggregation mit der personellen zu vergleichen ist demnach nicht sinnvoll. Weiters müßte man, um einigermaßen vergleichbare Beiträge zum Volkseinkommen zu erlangen, den Eigenverbrauch, der in der Landwirtschaft einkommensmäßig nicht voll wirksam ist, zu Konsumentenpreisen bewerten. 2)

Inwieweit derartige Anpassungen eine bessere Beurteilung der Lage der Landwirtschaft im Hinblick auf die personellen Einkommen erlauben, ist schwer abzuschätzen. Mit gutem Grund läßt sich aber sagen, daß die Einkommensdisparität zwischen Bauern und Unselbständigen aufgrund der funktionalen Abgrenzung überschätzt wird. Auch können für die in der Einkommensanalyse maßgeblichen Fragestellungen der Einkommensverteilung keine näheren Informationen gewonnen werden. Aus

¹⁾ Quelle: Grüner Bericht 1979, Wien 1980 2) Die Wertschöpfung der Landwirtschaft erhöht sich durch die Bewertung des Eigenverbrauches mit Konsumentenpreisen. Es ist ein Mangel aller Buchführungssysteme, so auch der VGR, Leistungen die abseits der Märkte anfallen, unterzube-werten. Ein eindrucksvolles Beispiel ist die Überschätzung des Volkswohlstandes von kapitalistischen Ländern im Vergleich zu Entwicklungsländern, wo ein Großteil der Transaktionen nicht über den Markt erfolgt und nicht monetarisiert wird.

der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist nicht ersichtlich, welche Gruppen innerhalb der Landwirtschaft am meisten benachteiligt sind. Da es Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist, aber gerade den "schwachen" besondere Hilfestellungen zu geben, bietet sie in Fragen der Einkommenspolitik keine direkte Hilfestellung. Daß es mit Hilfe der Preispolitik möglich ist, den Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen zu erhöhen, ist unmittelbar aus dem Rechenschema für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ersichtlich. Allerdings können die Preise als alleiniger Aktionsparameter für eine Einkommenspolitik in der Landwirtschaft zu einer Verschärfung der Einkommensungleichheit führen. Von Preiserhöhungen profitieren produktionsstarke Betriebe in Gunstlagen, die kostengünstig produzieren können mehr als strukturell benachteiligte Betriebe, die aufgrund ihrer Produktionserschwernis kostenmäßig nicht konkurrenzfähig sind. Die Preise als Instrument der Einkommenspolitik erscheinen uns daher nur im beschränkten Ausmaß zielführend. Somit liefert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung keine direkte Unterstützung für den Analytiker, der in der Einkommensverteilung innerhalb der Landwirtschaft interessiert ist.

1.1.3 <u>Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der</u> Einkommensanalyse

Nun inwieweit lassen sich die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Einkommensanalyse in der Landwirtschaft verwenden? Das Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zielt auf eine <u>Beschreibung der wirtschaftlichen</u>
Lage eines Sektors ab und dieser ist nicht ident mit dem
Personenkreis, der Gegenstand unseres Interesses ist, den
Bauern. In diesem Sinne gibt die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, was die <u>Prosperität der gesamten Land- und Forst-</u>
wirtschaft anbelangt eine relevante Datenbasis ab, über die
Einkommen der Bauern lassen sich auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung keine verlässlichen Aussagen treffen.

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung stellt aber sehrwohl eine zusätzliche Informationsquelle für den mit der Einkommensanalyse befaßten Wissenschafter dar. Sie zeigt sehr

übersichtlich generelle strukturelle Entwicklungen im Sektor Landwirtschaft auf. Da die Strukturentwicklung unmittelbar mit der Einkommensentwicklung verknüpft ist können unsere Kenntnisse über die Einkommensentwicklung und speziell über das Zustandekommen der Einkommensverteilung wesentlich verdichtet werden. Bei der Analyse des Zustandekommens der Einkommensverteilung in der Landwirtschaft kann die Landwirtschaft nicht isoliert betrachtet werden. Die Verflechtung der agrarischen Produktion mit der anderer Sektoren hat in jüngerer Zeit stark zugenommen. Der Anteil der Vorleistungen am Rohertrag des Sektors betrug 1977 33,3 %1) und ist für die Einkommensbildung ein wesentlicher Einflußfaktor. Neben der direkten Einflußnahme auf die landwirtschaftliche Produktion ist die Verflechtung vor allem im Hinblick auf Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Bauern relevant. Es ist also durchaus von Bedeutung, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für verschiedene Fragestellungen in der Einkommensanalyse heranzuziehen. Für die Darstellung und Analyse der personellen Einkommensverteilung in der Landwirtschaft ist sie allerdings ungeeignet.

Der betrieblichen und der personellen Einkommensverteilung galt das besondere Interesse unserer Arbeit. Die grundlegende Datenbasis bei der Analyse der betrieblichen bzw. personellen Einkommensverteilung in der Landwirtschaft sind die Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe der Landesbuchführungsgesellschaften. Es zeigt sich in der Regel, daß die Aggregation einzelbetrieblicher Buchführungsergebnisse zu anderen Ergebnissen über die Entwicklung der Landwirtschaft kommt als die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. So zeigt sich meist beim durchschnittlichen Einkommen je Arbeitskraft eine beachtliche Diskrepanz zwischen den beiden Statistiken. Die Unterschiede der Ergebnisse können im wesentlichen durch die beiden unterschiedlichen Konzepte erklärt werden. Aber auch verschiedene Mängel bei der Erhebung des Datenmaterials in beiden Statistiken können kaum umgangen werden.

¹⁾ Österr. Statistisches Zentralamt; Österreichs Volkseinkommen 1964 - 1977, Neuberechnung

Es ist durchaus nicht das Ziel, von beiden Rechnungen die gleichen Ergebnisse zu fordern. Vielmehr sollte bei jeder gegebenen agrarpolitischen Fragestellung genau geprüft werden, welche Datenbasis für den jeweiligen Zweck als geeignet erscheint. Zum Zwecke der Analyse der intrasektoralen Einkommensverteilung in der Landwirtschaft sind aber in erster Linie die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe zu verwenden. Daß hier auf den Einzelbetrieb zurückgegriffen wird, erleichtert die Analyse der "betrieblichen bzw. der personellen Einkommensverteilung" des Agrarsektors.

1.2 Einkommensanalyse aus Buchführungsdaten

1.2.1 Rethode der Erhebung und Hochrechnung

Em Einkommensanslysen, die auf dem Datenmaterial der Buchführung aufbauen, berurteilen zu können, ist es notwendig, neben der Kenntnis der verwendeten Erfolgsma?stäbe auch einen Einblick in die Methode der Erhebung und Verarbeitung der Daten zu haben.

Die landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse werden aus einzelbetrieblichen Aufzeichnungen von über 2.000 Testbetrieben ermittelt. Die Mitarbeit der Betriebe erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Netz der Testbetriebe erstreckt sich über das gesamte Bundesgebiet. Die Kriterien der Auswahl sind Standort, Bodennutzungsform und Größenklasse. Die Auswahl der Stichprobe wird laufend revidiert um die tatsächliche Struktur der bäuerlichen Betriebe bestmöglich abzubilden. Allerdings ist es aus erhebungstechnischen Gründen nicht möglich, gleiche Prozentsätze von Erhebungsbetrieben der jeweiligen Kategorien zu erzielen, das erscheint aus statistischen Gründen gar nicht sinnvoll. Z.B. bildet die Überrepräsentanz der Betriebe von Ackerwirtschaften des nordöstlichen Flach- und Hügellandes (20 bis 50 ha) die große Streuung innerhalb dieses Betriebstypus besser ab als eine proportionale Auswahl.

Die erhobenen Betriebe werden, um die Charakteristika der einzelnen Gruppen herauszustreichen, identifiziert, d.h. einer Betriebsgruppe zugezählt. Die Richtlinien für die Identifikation der Bodennutzungsformen sind durch folgende Tabelle gegeben:

Tabelle : Die Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten landwirtschaftlichen Bodennutzungsform Österreichs

		Von der Kulturfläche Von der reduzierten landwirtschaftlichen Nutz					
Bode	ennutzungsform	sind Prozent					
		Wald	Graeland '), Egart und Feldfutter	Spezialkulturen			
Grünland-Waldwirtse	chaften	50 bis unter 75	70 und mehr	_			
Acker-Waldwirtschaf	ten	50 bis unter 75	unter 70				
Grünlandwirtschafter	1	unter 50	70 und mehr				
Acker-Grünlandwirts	chaften	unter 50	50 bis unter 70				
Ackerwirtschaften		unter 50	unter 50				
Gemischte Weinbauw. 2-10%	Waldwirtschaften mit geringem Weinbau	75 und mehr	_	Weinbau			
Weinland (Acker-Weinbau-	Acker-Grünland-Wein- bauwirtschaften	unter 75	50 und mehr	2 bis unter 10%, mindestens aber 20 Ar			
wirtschaften)	Acker-Weinbauwirtschaften	unter 75	unter 50	aber av mi			
Gemischte Weinbauw. 10-25%	Waldwirtschaften mit starkem Weinbau	75 und mehr		Weinbau			
Weinland (Weinbau-Acker-	Weinbau-Grünland- wirtschaften	unter 75	70 und mehr	10 bis unter 25%, mindestens aber 25 Ar			
wirtschaften)	Weinbau-Ackerwirtschaften	unter 75	unter 70	aber 25 M			
Weinbauwirtschaften		unter 75		25% und mehr, mindestens aber 25 Ar			

¹⁾ Almen und Hutweiden reduziert.

Der Auswahlrahmen der Betriebe wurde, da es für die praktischen Berechnungen kaum möglich ist jede beliebige Mischform von Betriebskategorien oder auch für ein Hauptproduktionsgebiet nicht relevante Häufigkeiten einer bestimmten Kategorie, gesondert hochzurechnen, auf die für die jeweiligen Hauptproduktionsgebiete typischen Betriebskategorien aufgebaut. Mit diesen wenigen aber durchaus repräsentativen Betriebstypen werden dann die weiteren Berechnungen durchgeführt. Die Tabelle der abweichenden Zuordnungen beschreibt die Aggregation zu den "kleinsten Einheiten" (repräsentativen BNF und Größenklassen eines Hauptproduktionsgebietes) der Hochrechnung.

¹ Landwirtschaft 1979

Tabelle : Abweichende Zuordnungen von Bodennutzungsforgen und Größenklassen

	Abweichende Zuordnung	en von Bodennutzungsformen und Größenklassen
Acker-Weinbau- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	BNF 6+7+8 Größenklasse 10-20 ha umfaßt Betriebe von 5-30 l
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland Kärntner Becken Wald- und Mühlviertel Alpenostrand	BNF $3+4$ Größenklasse $20-50$ ha umfaßt Betriebe von $20-30$ l BNF $3+4+5$ BNF $3+4$. BNF $4+5$
Grünland- wirtschaften	Voralpengebiet Hochalpengebiet	Größenklasse 10-20 ha umfaßt Betriebe von 15-20 l Größenklasse 10-20 ha umfaßt Betriebe von 15-20 l
Acker-Wald- wirtschaften	Kärntner Becken	BNF $1+2$ Größenklasse $20-50$ ha umfaßt Betriebe von $15-50$ l
Grünland-Wald- wirtschaften	Alpenostrand Voralpengebiet Hochalpengebiet	BNF $1+2$ Größenklasse $20-50$ ha umfaßt Betricbe von $15-50$ l BNF $1+2$ BNF $1+2$

Die Nummern der Bodennutzungsform bezeichnen:

0 = Waldwirtschaft

1 = Grünland - Waldwirtschaft

2 = Acker - Grünland - Waldwirtschaft

3 = Grünlandwirtschaft

4 = Ackergrünlandwirtschaft

5 = Ackerwirtschaft

6 = Gem. Weinbauwirtschaft (2 bis unter 10 % Wein)

7 = Gem. Weinbauwirtschaft (10 bis unter 25 % Wein)

8 = Weinbauwirtschaft (mehr als 25 % Wein)

Es gibt natürlich auch Betriebe die selbst nach abweichender Zuordnung nicht einer bestimmten Kategorie zuzurechnen sind, z.B. reine Ackerwirtschaften im Hochalpengebiet.

Diese Betriebe können mit gutem Gewissen vernachlässigt werden, da sie aufgrund ihrer minimalen Häufigkeiten die Ergebnisse nicht beeinflussen können. Es bereitet sicher wesentlich größere Schwierigkeiten, die große Vielfalt von Betriebstypen im nordöstlichen Flach- und Hügelland auf die vier "repräsentativen Typen" abzubilden.

Für die Haupterwerbsbetriebe (Voll- und Zuerwerbsbetriebe) ergibt sich folgende Struktur der Grundgesamtheit.

Tabelle: Das Gewichtungsschema für die Durchschnittsermittlung landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche der
Voll- und Zuerwerbsbetriebe innerhalb des
Betriebsauswahlrahmens ()

	Betriebsgrößenklassen in Hektar Kulturf.äche (ideell)								
Produktionsgebiete und Bodennutzungsformen	2 - 5 ha	5-10 ha	10-20 ha	20 - 50 ha	50 - 100 ha	100-200 hs	Insgesamt	Gliederung in Prozenten	
Dottellidez@igsformen		Redu	izierte landv	virtschaftlich	ne Nutzfläch	e in Hektar	3-4-4-1	1 Tozenten	
Grünland-Waldwirtschaften Grünlandwirtschaften			13.700	21.200 68.400	11.800 57.400	5.500 38.300	38.500 177.800	2°2 10'0	
Hochalpengebiet							216.300	12.2	
Grünland-Waldwirtschaften Grünlandwirtschaften			14.200	10.700 47.700	7.700 10.400	2.600	21.000 72.300	1°2 4°0	
Voralpengebiet							93.300	5.5	
Grünland-Waldwirtschaften Grünlandwirtschaften Acker-Grünlandwirtschaften			4.700 17.200 14.600	36.200 36.600 24.200	21.300 15.700	8.900 5.600	71.100 75.100 38.800	4.0 4.2 2.2	
Alpenostrand	2 20	6			0		185.000	10.4	
Acker-Grünlandwirtschaften Ackerwirtschaften			52.900 59.900	94.500 93.400			147.400 153.300	8.8 8.3	
Wald- und Mühlviertel								16'9	
Acker-Waldwirtschaften Acker-Grünlandwirtschaften			11.900	7.400 18.800	7.100		7.400 37.800	0°4 2°1	
Kärntner Becken						45.200	2.2		
Grünlandwirtschaften Acker-Grünlandwirtschaften Ackerwirtschaften			39.900 71.600 51.300	35.400 84.100 111.300	16,300		75.300 155.700 178.900	4'2 8'7 10'1	
Alpenvorland							409.900	23'0	
Acker-Grünlandwirtschaften Ackerwirtschaften Acker-Weinbauwirtschaften		30.400 3.000	32.200 42.200 5.300	8.800 14.200 1.700			41.000 ° 86.800 10.000	2°3 4°9 0°5	
Südöstliches Flach- und Hügelland							137.800	7.7	
Ackerwirtschaften Acker-Weinbauwirtschaften Weinbau-Ackerwirtschaften Weinbauwirtschaften	6.650	12.000 11.050	61.000 43.700 26.900 11.400	125.500 52.400 16.500	26.200		212.700 96.100 55.400 29.100	12.0 5.4 3.1 1.6	
Nordöstliches Flach- und Hüge	elland						393.300	22'1	
Insgesamt							1,781.500	100'0	

¹⁾ Abgeleitet aus der Betriebszählung 1970; Grundlage für die Ergebnisgewichtung ab 1973.

Mittels eines <u>Gewichtungsverfahrens</u> wird die Struktur der Stichprobe an die Struktur der Grundgesamtheit angepaßt. Doch zunächst müssen die Ereignisse in den kleinsten Einheiten (Größenklasse innerhalb einer Bodennutzungsform und eines Hauptproduktionsgebietes) ermittelt werden. Dies erfolgt durch eine gewogene Mittelbildung der einzelbetrieblichen Daten. Als Gewichtungsfaktor wird die Flächenausstattung der Betriebe mit RLN herangezogen.

Für die weitere Ergebnisverdichtung ist nun eine Gewichtung notwendig, welche die Häufigkeitsstruktur der Stichprobe in die Struktur der Grundgesamtheit überführt. Maßegeblich hierfür ist wieder der RLN-Besatz. Die tatsächlichen Gewichte (Rechengewichte) sind die Erweiterungsfaktoren der relativen Häufigkeiten der Stichprobe um auf die Häufigkeitsverteilung der Grundgesamtheit zu kommen. Der Umweg über die RLN wurde deshalb gewählt, da die RLN-Ausstattung zeitlich gesehen im Vergleich zu den Häufigkeiten relativ konstant ist. Der RLN-Besatz der einzelnen Betriebstypen wird aufgrund der jeweils letzten Betriebszählung (bis in das Auswertungsjahr 1983 ist dies die Betriebszählung 1970) ermittelt.

Die Ergebnisermittlung infolge der Schichtenstichprobe gibt einen guten Überblick über die Situation des Großteils der Haupterwerbsbetriebe.

Durch das System der Flächengewichtung werden 79 % der von Voll- und Zuerwerbsbetrieben bewirtschafteten, bzw. zwei Drittel der insgesamt in Österreich vorhandenen 2,709 Mio ha

¹⁾ Einige Gründe sprechen für die Verwendung der RLN-Basis bei der Hochrechnung. Es ist allerdings in keiner Weise verständlich warum der Betriebsauswahlrahmen auch in dieser Form publiziert wird. Der Zusammenhang zwischen RLN-Besatz und Häufigkeiten, auf welche es ja letzten Endes ankommt, ist daraus nicht ersichtlich. Dieser Zusammenhang sollte dem Leser durch eine verbesserte Dokumentation der Erhebung vermittelt werden.

RIN in die Ergebnishochrechnung einbezogen. Als Teilmasse der im angeführten Auswahlrahmen erfaßten Betriebe, werden die Bergbauernbetriebe des Alpengebietes (Froduktions-gebiet: Hochalpen-, Voralpengebiet und Alpenostrand) und des Wald- und Mühlviertels einer gesonderten Auswertung zugeführt und deren Ergebnisse in einem eigenen Tabellenteil zur Darstellung gebracht. Durch eine Sonderauswertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970 und der Zonierungsunterlagen wurden die nunmehrigen neuen Flächengewichte nach drei Erschwerniszonen abgeleitet.

Die Nebenerwerbsbetriebe werden gesondert erhoben und die Ergebnisse nur für drei Gruppen dargestellt: Das Alpengebiet umfaßt die Produktionsgebiete Hochalpen, Voralpen und Alpenostrand; die Flach- und Hügellagen umfassen die Hauptproduktionsgebiete nordöstliches Flach- und Hügelland, südöstliches Flach- und Hügelland, südöstliches Flach- und Hügelland, Alpenvorland und das Kärntner Becken; und als dritte Gruppe das Wald- und Mühlviertel. An einer Zusammenführung der Ergebnisse wird gearbeitet.

Obwohl das Buchführungssystem im Laufe seiner Entwicklung verändert und verfeinert wurde, trägt es der veränderten realen Situation nicht immer Rechnung. In diesem Sinne seien uns einige kritische Anmerkungen, was die Anwendung des Erhebungssystems für Zwecke der Einkommensanalyse betrifft, gestattet.

Aus agrarpolitischer Sicht ist es ein wesentliches Ziel des Buchführungssystems, die wichtigsten Einkommensdifferenzierungen in der Landwirtschaft sichtbar zu machen. Das Einkommen ist schließlich eine wichtige Kontrollgröße agrarpolitischer Maßnahmen. Es ist fraglich ob die herkömmliche Gruppierung nach Hauptproduktionsgebiet, Bodennutzungsform und Größenklassen dem Ziel der Sichtbarmachung der Einkommensdifferenzierung genügend dienlich ist. Die Bodennutzungsform kann zur Charakterisierung der Betriebe nur solange relevant sein,

Die Gruppierung hat historisch gesehen ihre volle Berechtigung. Durch die verstärkte Entwicklung zur Spezialisierung und Konzentration der Produktion reicht sie zur Darstellung der effektiven Einkommensdifferenzierung in der Landwirtschaft aber nicht mehr aus.

als die Bodennutzung auch die für den Einkommenserwerb maßgebliche landwirtschaftliche Nutzung darstellt. Es ist beispielsweise nicht sinnvoll, einen Schweinemastbetrieb aufgrund seiner Flächen, die angenommen für die Schweinemast ohne Bedeutung sind, als Acker-Waldwirtschaft einzureihen. Wesentliches Kriterium ist bei einem solchen Betrieb die Schweinemast und nicht vielleicht das Ausmaß seiner Ackerfläche. Es erscheint uns fraglich, inwieweit die agrarpolitische Relevanz der Buchführungsergebnisse für bestimmte Betriebstypen durch die klassischen Aggregate gewährleistet wird. Die einzelnen Betriebsgruppen müssen die wichtigsten strukturellen Unterschiede innerhalb der Landwirtschaft zum Ausdruck bringen. Die zeitliche Konsistenz der Reihen ist dabei nicht notwendigerweise gefährdet, da die Bodennutzungsformen auch weiterhin geeignet erscheinen, einen Teil der Betriebe treffend zu charakterisieren. Was die Analyse der Einkommen betrifft, so können mit der herkömmlichen Gruppenbildung wesentliche Einkommensdifferenzierungen nicht sichtbar gemacht werden. Die Effizienz agrarpolitischer Planung und Erfolgskontrolle wird dadurch abgeschwächt.

Neben dem inhaltlichen Kriterium der Gruppenbildung ist zu beachten, daß die Ergebnisse der Größenklassen der Stichprobe die Größenklassen der Grundgesamtheit verzerrtabbilden können. Dies ist dann der Fall, wenn die Mittelwerte in den Größenklassen der Stichprobe von den Mittelwerten der Größenklassen der Grundgesamtheit abweichen. Zum Beispiel könnte der Gruppenmittelwert der Fläche (KFL) der Gruppe 20 bis 50 ha Betriebe in der Stichprobe 42 ha betragen und in der Grundgesamtheit aber 29 sein. Das hat hier zur Folge, daß man im Durchschnitt größere Betriebe als repräsentativ für in der Grundgesamtheit kleinere erachtet. Der Fehler ist bei der derzeitigen Form der Erhebung (Zufallsstichprobe in den kleinsten Einheiten) nicht zu beheben. Er hält sich in homogenen Gruppen sicher in Grenzen,

kann aber bei inhomogenen Gruppen (wie z.B. die 20 bis 50 ha Betriebe des nordöstlichen Flach- und Hügellandes einzelner Bodennutzungsformen) zu systematischen Verzerrungen führen. Bevor allerdings eine weitere Untergliederung der Größenklassen in Angriff genommen wird, sollte versucht werden, die Typisierung der Betriebe (BNF) den Erfordernissen des Strukturwandels anzupassen.

Als Grundlage der Ergebnisgewichtung der Stichprobe dient die jeweils letzte Betriebszählung. Bis in das Jahr 1983 ist dies die Betriebszählung 1970. Das heißt die Struktur der Grundgesamtheit wird von 1973 bis 1983, also über 10 Jahre konstant angenommen. Daß das ausgewählte Gewichtungsmerkmal, der RLN-Besatz, über die Zeit am ehesten konstant bleibt, spricht statistisch für die Verwendung der RLN-Gewichtung. Der Strukturwandel der Landwirtschaft vollzieht sich aber nun am wenigsten in der Flächenausstattung sondern vielmehr in den Häufigkeiten. Die Häufigkeitsverteilung der Betriebsgruppen wird durch die RLN-Gewichtung ebenfalls als starr zwischen den jeweiligen Betriebszählungen angenommen. So ist eine Änderung der Gewichte (Häufigkeitsanpassung, Stichprobe und Grundgesamtheit) stets nur das Resultat von Änderungen der Stichprobe und nicht der Grundgesamtheit.

Es wäre zu überlegen, ob eine lineare Fortschreibung der Struktur der Grundgesamtheit für die jeweiligen Berichtszeitpunkte zwischen den Betriebszählungen die rasche Entwicklung im Agrarsektor nicht besser abbilden könnte¹⁾. Wobei sich die Struktur (Hochrechnungsbasis) natürlich auf Häufigkeiten bezieht²⁾. Der <u>inhaltliche Hintergrund</u> einer auf

 Siehe auch für die BRD: Überlegungen zur Aufbereitung betrieblicher Stichprobenerhebung für agrarsektorale Strukturanalysen. Agrarwirtschaft Mai 1979, Heft 5, S. 136ff.

Eine solche lineare Fortschreibung der Struktur der Grundgesamtheit kann in der realen Durchführung auf Schwierigkeiten stoßen. Entscheidend für die Güte einer Fortschreibung ist die Güte des dafür notwendigen Modells und vor allem das Vorhandensein und die Kompatibilität des historischen Datenmaterials. Diese Schwierigkeit bei einer linearen Fortschreibung könnte unter Umständen eine Verbesserung in Frage stellen. Dieser Umstand spricht für die Beibehaltung der derzeit gehandhabten Form der "von Zeit zu Zeit Anpassung".
 Siehe auch für die BRD: Überlegungen zur Aufbereitung be-

Flächen aufbauenden Hochrechnung ist die Messung der Produktivität. Als sozialwissenschaftliche Indikatoren haben Produktivitätskennziffern nur sekundäre Bedeutung. Wesentlich ist die Beurteilung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Personen bzw. Personengruppen (Betrieben) z.B. anhand ihres Einkommens, Vermögens etc. Auch das bestehende System versucht obiger Forderung gerecht zu werden. So werden im Grünen Bericht die Einkommen verschiedener Betriebsgruppen und ein gesamtösterreichisches Durchschnittseinkommen ermittelt. Die RLN-Gewichtung berücksichtigt aber eine geänderte Häufigkeitsstruktur in der Grundgesamtheit nicht, wodurch eine Verzerrung nicht ausgeschlossen werden kann.

Neben der fehlenden Information, was die <u>Häufigkeiten</u> anbelangt, ist zu bemerken, daß keine Aussagen über die verbleibende Restfläche, die ebenfalls von Haupt- und Zuerwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, getroffen werden. Die Repräsentativität der Fläche ist nicht unbedingt mit der Repräsentativität der Häufigkeiten gleichzusetzen. Inwieweit diese eine systematische Verzerrung zur Folge haben kann, läßt sich ohne weitere Informationen nicht abschätzen.

Zu den Auswertungen der Nebenerwerbsbetriebe ist zu bemerken, daß die Abgrenzung (nach ha-Kulturfläche und Einkommen) aufgrund der "Tragfähigkeit der Landwirtschaft" nicht am wesentlichen Kriterium ansetzt, nämlich an der Arbeitszeit; das heißt der Bindung der Arbeitskraft im außerlandwirtschaftlichen Erwerb¹⁾.

Die Merkmale anhand derer derzeit ein Nebenerwerbsbetrieb identifiziert wird sind, nach inhaltlichen Kriterien beurteilt, nicht besonders sinnvoll.

¹⁾ Ein Betrieb wird als Nebenerwerbsbetrieb definiert, wenn sein außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen größer als das landwirtschaftliche Einkommen ist und die Kulturfläche des Betriebes 20 ha nicht übersteigt. Die Einteilung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sollte aber anhand der wesentlichen sozialen Einflußfaktoren auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse erfolgen. Von den beiden gut meßbaren Größen Arbeitszeit und Einkommen sagt die Arbeitszeit mehr über die soziale Integration aus als die Einkommensrelation. Die Kulturfläche ist hierfür gänzlich irrelevant.

Im Erhebungssystem wäre der Einfluß der Freiwilligkeit der Mitarbeit der Betriebe auf die Auswahl und die Ergebnisse kritisch zu beleuchten¹⁾. Die Unterrepräsentanz gewisser Betriebsgruppen (vor allem kleinere Betriebe) in der Erhebung scheint nicht nur ihrer geringen Varianz wegen zu bestehen, sondern auch aus der Tatsache, daß ein größerer Betrieb wesentlich mehr Nutzen aus dem Buchführungssystem (Entscheidungshilfe....) ziehen kann als ein kleiner. Gegen diese Überrepräsentanz größerer Betriebe spricht die Tatsache, daß die größeren Betriebe meist auch ein höheres Einkommen ausweisen und sie wohl kaum Interesse zeigen, ihre Einkommenssituation offenzulegen. Dieses Argument ist aber schwach, da man weiß, daß das durch das Buchführungssystem ausgewiesene Einkommen (betriebswirtschaftlicher Erfolg) nicht mit dem verfügbaren Einkommen ident sein muß. Ob und inwieweit sich dadurch Verzerrungen ergeben, läßt sich nicht abschätzen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Methodik der Erhebung und Hochrechnung ein detailliertes Abbild der Grundgesamtheit der bäuerlichen Betriebe in Österreich zu zeigen vermag. Allerdings scheint das System in einigen Punkten den aktuellen agrarischen Entwicklungstendenzen nicht Rechnung zu tragen. Die kritischen Anmerkungen sind daher als Anregung zur Diskussion und Weiterentwicklung des Systems zu verstehen. Die Buchführungsergebnisse stellen aber ohne Zweifel eine der fundiertesten Informationsgrundlagen im Agrarsektor dar. Was die Einkommensanalyse betrifft, erscheinen die Buchführungsergebnisse die einzig sinnvoll zu verwendende Datengrundlage zu sein. Inwieweit dieses formal durchaus korrekte System nun aber tatsächlich im Stande ist, dem Wirtschaftspolitiker Hilfestellung zu geben, läßt sich erst nach einer inhaltlichen Analyse des erhobenen Datenmaterials feststellen. Eine Diskussion der Erfolgsmaßstäbe im Hinblick auf deren Verwendung in der Einkommensanalyse wird im nächsten Kapitel gegeben.

¹⁾ An einen Zwang zur Buchführung für den Grünen Bericht ist dabei keinesfalls gedacht. Allerdings wären zusätzliche Anreize zur Buchführung z.B. in Verbindung mit bestimmten Förderungsmaßnahmen überlegenswert.

1.2.2 Subjektive Erfolgsmaßstäbe

Das Ergebnis einer Finanzbuchhaltung ist der Gewinn oder wie er für landwirtschaftliche Betriebe bezeichnet wird das landwirtschaftliche Einkommen. In erster Linie dient diese Größe zur Beurteilung der privatwirtschaftlichen Situation eines Betriebes. Oftmals wird es aber, und vielfach unkorrekt, zu Einkommensvergleichen zwischen einzelnen Betriebsgruppen als auch zwischen Landwirten und Unselbständigen herangezogen. Um die Begriffe der landwirtschaftlichen Buchführung abzugrenzen und ein klares Bild ihrer Aussagefähigkeit zu entwickeln, ist es unumgänglich sich die wichtigsten definitorischen Zusammenhänge des landwirtschaftlichen Buchführungssystems in Erinnerung zu rufen.

a) Das Vermögen

Ausgangspunkt aller Überlegungen zum Einkommensbegriff in der Landwirtschaft ist das Vermögen. In der Bilanz eines Betriebes wird dem Aktivvermögen (auf der linken Seite) das Eigen- und Fremdkapital (auf der rechten Seite) gegenübergestellt. Unter Aktivkapital werden alle Sachwerte, die dem Betrieb dienen, gleichgültig ob sie aus eigenem (Aktivkapital minus Passivkapital) oder fremden Vermögen (Passivkapital) stammen, verstanden.

Die Sachwerte, die in der LBG-Buchführung am Beginn und am Schluß der Wirtschaftsperiode inventarmäßig zu verzeichnen sind, nennt man <u>Buchwerte</u>. Eine wesentliche Aufgabe der Buchführung ist es, die Kostengebarung der Betriebe abzubilden. Die Buchwerte sind daher sinngemäß Kostenwerte bzw. Zeitwerte, ausgenommen bei Grund und Boden sowie Holzbestand werden abgeleitete Ertragswerte eingesetzt. 1)

¹⁾ Bei Grund und Boden ist das der eineinhalbfache ha-Satz des Einheitswertes.

Je nach Lage, Betriebstypus und insbesondere nach Betriebsgröße unterliegt die Höhe und die Zusammensetzung des Aktivkapitals sehr beachtlichen Veränderungen.

Generell kann gesagt werden, daß das Aktivkapital je Flächeneinheit mit steigender Betriebsgröße abnimmt.

Nach Hauptproduktionsgebieten unterschieden zeigt sich, daß das Aktivkapital je Betrieb in den Gunstlagen wesentlich höher ist als in Lagen mit hoher Produktionserschwernis.

Das Aktivkapital umfaßt somit das gesamte in einem Betrieb eingesetzte Vermögen. Je nach Dauer der Verwendung im Betrieb unterscheidet man zwischen Anlage- und Umlaufvermögen. Zum Anlagevermögen gehören jene Produktionsmittel bzw. Vermögensbestandteile, die für einen längeren Zeitraum im Produktionsprozeß eingesetzt sind, wie z.B. Grundstücke, Gebäude und Maschinen. Zum Umlaufvermögen gehören vor allem Vorräte und Geld. Die Viehbestände werden unterschieden in Nutzvieh, z.B. Milchkühe; da sie dem Betrieb für längere Zeit dienen gehören sie zum Anlagevermögen, - und Tiere, die für den Verkauf erzeugt werden, sie stellen daher Umlaufvermögen dar.

Quelle: LBG, Buchführungsergebnisse 1979, S. 18

¹⁾ Vergleiche: Alpenvorland 1113
Hochalpengebiet 859 in tausend S
Wald- und Mühlviertel 794

Die rechte Seite der Bilanz zeigt die Finanzierungsquellen des Kapitals auf. Sie ist in Eigen- und Fremdkapital untergliedert.

Bil	anz
Aktivvermögen	Kapital
Anlagevermögen	Eigenkapital (Reinvermögen)
Umlaufvermögen	Fremdkapital

Das gesamte Aktivvermögen ist als Grundlage des Vermögensvergleiches zwischen zwei Zeitpunkten ungeeignet, da sich durch Aufnahme von Fremdkapital das Aktivvermögen vergrößert ohne daß sich daraus unmittelbar ein Einfluß auf den Betriebserfolg ergibt. Der Betriebserfolg wird aber sehrwohl in einer Veränderung des Reinvermögers eines Wirtschaftsjahres sichtbar. Ausgangspunkt der Erfolgsermittlung ist daher das Reinvermögen, welches die Anfangsbilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ausweist (es wird auch als Anfangsvermögen (AV) bezeichnet). Das Reinvermögen wird im Laufe einer Wirtschaftsperiode um die Roherträge (P. Produktion) und Zuschüsse des Besitzers (Z) vermehrt und um den subjektiven Betriebsaufwand (K, Konsumption) und die Abfuhren (A) an den Besitzerhaushalt vermindert. 1) So ergibt sich am Ende einer Wirtschaftsperiode das Schlußreinvermögen (SchV).

In Gleichungsform läßt sich das soeben Gesagte wie folgt darstellen: 2)

(1) SchV = AV + P + Z - K_{g} - A

¹⁾ Abfuhren und Zuschüsse entsprechen in der kaufmännischen

Buchführung den Begriffen Entnahmen und Einlagen.
2) nach O.Gurtner: Erfolgsmaßstäbe in der Land- und Forst-wirtschaft, Agrarische Rundschau Nr.5, Nov. 1978. S. Sif.

b) Das landwirtschaftliche Einkommen

In diesem Abschnitt sei angenommen, daß außer dem landwirtschaftlichen Einkommen keine anderen Einkommenscuellen vorhanden sind. Das <u>landwirtschaftliche Einkommen</u> (LE) kann nun auf zweierlei Arten ermittelt werden.

Erstens indem man im Rahmen der <u>Gewinn- und Verlust-</u> rechnung Aufwand und Rohertrag gegenüberstellt.

(2)
$$IE = P - K_s$$

Die Gleichung baut auf das <u>Zustandekommen</u> des Einkommens in der Lendwirtschaft auf.

Die zweite Art der Einkommensermittlung baut auf die Vermögensdifferenz auf. Ist die Vermögensdifferenz (SchV - AV) positiv, so wurde das Einkommen nicht zur Gänze verbraucht, sondern ein Teil im Betrieb belassen. Bei negativer Vermögensdifferenz liegt dagegen ein Eingriff in die Vermögenssubstanz vor. In diesem Fall war der Verbrauch größer als das Einkommen. Um nun nach dieser Berechnungsweise zum landwirtschaftlichen Einkommen zu kommen, ist es nur notwendig zur Vermögensdifferenz den Verbrauch hinzuzuzählen. Der Verbrauch wird durch den Ausdruck (A- Z) dargestellt. Er setzt sich im wesentlichen aus den Verpflegekosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. 1) Darin wird der Naturalverbrauch zu Lokohofpreisen bewertet und der Wohnungsmietwert je nach Ausstattung der Wohngebäude angesetzt. Diese Ansätze erweisen sich bei Einkommensvergleichen als problematisch. Sie sind schwer festzulegen und können die effektive Kapitalbildung verzerren.

¹⁾ Diese beinhalten auch die Zahlungen an die bäuerliche Fensions- und Krankenversicherung.

Es gibt viele Fälle, in denen die Differenz A - Z nicht dem echten Verbrauch der Besitzerfamilie zur Bestreitung des Lebensunterhaltes entspricht. Dies ist beispielsweise bei der Bildung privaten Sparkapitals auf außerbetrieblichen Konten der Fall. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt aus diesem Sparkapital wieder größere Zuschüsse, etwa für betriebliche Investitionen gleistet werden, könnte der Fall eintreten, daß der "Verbrauch" rechnerisch eine negative Größe wird, weil die Zuschüsse höher sein könnten, als die Abfuhren, Interessiert der tatsächliche Verbrauch zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. so müßten die angeführten Möglichkeiten bei der Beurteilung der Differenz (A - Z) entsprechend berücksichtigt werden. 1) Dieser Fall ist in der Praxis wenig relevant, da die LBG alle Sparguthaben dem Betriebsvermögen zurechnet. Wenn die freiwilligen und vertraulich geleisteten Angaben über die privaten Sparguthaben einigermaßen zuverlässig sind, wird dadurch die Aussagefähigkeit des Begriffes "Verbrauch" kaum nachteilig beeinflusst.

Rein <u>rechnerisch</u> ergeben aber Vermögensänderung und Verbrauch zusammen das landwirtschaftliche Einkommen.

(3) LE =
$$(SchV-AV) + (A-Z)$$

Definitionsgemäß erhalten wir auch durch umformen von Gleichung (1) die beiden Darstellungsformen des landwirtschaftlichen Einkommens.

(4) LE = P -
$$K_s$$
 = (SchV-AV) + (A-Z) = LE

Wesentlich für die Darstellung des landwirtschaftlichen Einkommens ist Gleichung (2), da diese auf das Zustande-kommen des Einkommens im betrieblichen Geschehen abstellt. Die "Entstehungsrechnung" ist auch, da sie vom Vermögens-stand unabhängig ist, die gängige Methode zur Errechnung

¹⁾ O. Gurtner: Erfolgsmaßstäbe in der Land- und Forstwirtschaft Agrarische Rundschau Nr. 5, Nov. 1978, S. 7

des landwirtschaftlichen Einkommens. Das Vermögen eines buchführenden Betriebes wird nur bei der Aufnahme der Buchführung ermittelt und dann aufgrund der Entwicklung der Stromgrößen (Aufwand, Rohertrag, Verbrauch....) fortgeschrieben. Die oben dargestellte Vermögensänderung in der "Vermögensrechnung" stellt das Residuum dar.

Alle <u>baren</u> und <u>unbaren</u> Leistungen des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes, gleichgültig ob sie <u>zum</u> <u>Verkauf oder zum Verbrauch</u> bestimmt sind, ergeben den <u>Rohertrag</u>. Nicht einbezogen werden selbsterstelltes Saatgut und selbsterstellte Futtermittel, die im eigenen Betrieb verwendet werden.

Der Rohertrag umfaßt demnach:

- Die Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse
- 2) Den Geldwert der a) Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie
 - b) Naturallieferungen an die familienfremden Arbeitskräfte, an das Ausgedinge sowie an Nebenbetriebe
 - c) Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten)
- 3) Die Zu- bzw. Abnahme von Erzeugungsvorräten und Vieh (Mehr- und Minderwerte)

Um zum Einkommen zu kommen muß nun der Aufwand abgezogen werden.

Der <u>Aufwand (subjektiv)</u> ist der zur Erzielung des Rohertrages aufgewendete Wert an Arbeit von Fremdarbeitskräften und Sachgütern.

Er setzt sich zusammen aus:

- 1) Den Kosten für die fremden Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate)
- 2) Den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadenversicherungen, Betriebssteuern u.a.m.)
- 3) Schuldzinsen, Fachtzinsen und Ausgedingelasten
- 4) Abnahme der Zukaufsvorräte und Vieh Mehrwerte von Zukaufsvorräten werden in Abzug gebracht -, und der wertmäßigen Absetzung für Abnützung (Afa).

 Letztere wird bei den Gebäuden, Grundverbesserungen und Maschinen vorgenommen. Den Abschreibungen liegen normale, nach der Dauer des Inventars gerechnete Abschreibungssätze zugrunde (heine steuerlich zulässigen Sonderabschreibungen).

Die Differenz zwischen Rohertrag und Aufwand (subjektiv) ergibt das <u>landwirtschaftliche Einkommen</u>. Es ist jener Betrag, der dem Bauern und seiner mithelfenden, nicht entlohnten Familie, als Entgelt für die Arbeitsleistung einschließlich dispositiver Tätigkeit, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit zufließt. Dieses Einkommen steht nun, um auf die Definition von der Verwendung her zurückzukommen, für den Verbrauch und die Eigenkapitalbildung zur Verfügung.

An dieser Stelle seien nun einige Anmerkungen zur Aussagefähigkeit des landwirtschaftlichen Einkommens angeführt. Aus dem Konzept der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens ist ersichtlich, daß das landwirtschaftliche Einkommen nicht dem "Bareinkommen" des Pauern aus dem Betrieb entsprechen muß. Ja bei einer nicht zu übersehenden Anzahl von Betrieben (1979 waren es 5,3 %1) war das landwirtschaftliche Einkommen sogar negativ. Das landwirtschaftliche Einkommen ist somit eine betriebswirtschaftliche Erfolgsgröße, die nicht mit dem verfügbaren Periodeneinkommen aus dem Betrieb ident sein muß. So können z.B. die Abschreibungen in einer Periode zum Teil konsumiert und dieser Betrag in einer anderen Periode der Kapitalbildung zugeführt werden. Rechnerisch werden derartige Verlagerungen nicht sichtbar. Es handelt sich also beim landwirtschaftlichen Einkommen um eine geglättete Größe, die nicht nur Einflüsse des Berichtsjahres sondern auch solche vergangener Ferioden abbildet. Das Leben von der Substanz sollte aufgrund der großen Anzahl von ausscheidenden Betrieben (Pensionierung bzw. Nebenerwerb) nicht unterschätzt werden.

Wenn wir uns noch einmal kurz die Zusammensetzung von Rohertrag und Aufwand in Erinnerung rufen, so wird leicht ersichtlich, daß einige Komponenten nur grob quantifiziert werden können. Beim Rohertrag trifft dies vor allem für

- o den <u>Geldwert</u> der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie
- o den Geldwert der Naturallieferungen an die familienfremden Arbeitskräfte, an das Ausgedinge sowie an Nebenbetriebe
- o den Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen
- o die Zu- bzw. Abnahme von Erzeugungsvorräten und Vieh zu.

¹⁾ Quelle: Grüner Bericht und eigene Berechnungen, vgl. hierzu Krammer, Niessler: Analyse der Buchführungsergebnisse von Betrieben mit negativen landwirtschaftlichen Einkommen, Wien Nov. 1980

Die Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse können präzise erhoben werden, alle anderen Größen sind mit Unsicherheiten in der Mengen- bzw. Preiskomponente behaftet.

Auf der Aufwandseite kann der Ansatz

- o der Pachtzinsen und Ausgedingelasten
- o der Wertänderungen von Vorräten

nicht zu übersehende Schwierigkeiten bereiten.

Generell muß festgestellt werden, daß es wohl kaum im Interesse eines Wirtschaftssubjektes und somit auch nicht eines Bauern ist, ein hohes Einkommen auszuweisen. Bei den Unselbständigen entspricht das Einkommen nach Steuerabzug in der Regel dem verfügbaren Einkommen, beim Selbständigen 1) und somit auch beim Bauern²⁾ muß das ausgewiesene Einkommen nicht dem verfügbaren Periodeneinkommen entsprechen. Ein auslaufender Betrieb beispielsweise kann seine Abschreibungen konsumieren. Er weist vielleicht zahlenmäßig ein sehr geringes oder sogar negatives landwirtschaftliches Einkommen aus, tatsächlich verfügt er aber über wesentlich höhere Barmittel. Natürlich ist damit ein Substanzverlust verbunden. Wir besitzen allerdings kaum Kenntnisse darüber inwieweit tatsächlich Einkommen aus Abschreibungen geschöpft wird und ob Unterschiede zwischen den einzelnen Betriebstypen auftreten.

¹⁾ Einkommen aus Einkommenssteuerstatistik 2) Einkommenssteuerstatistik und Buchführungsdaten

Für das landwirtschaftliche Einkommen läßt sich also folgendes feststellen. Das landwirtschaftliche Einkommen in seiner absoluten Höhe kann, selbst bei Fehlen anderer Einkommensquellen das verfügbare Einkommen aus land- und forstwirtschaftlicher "Unternehmertätigkeit" nur ungenau und als einen unter angenommener Substanzerhaltung realisierten Jahresmittelwert ausweisen. Die betriebswirtschaftliche Begriffsdefinition, die primär zur Darstellung des betrieblichen Produktionsgeschehens und dessen Steuerung entwickelt wurde, erweist sich aber für die Zwecke der Einkommensanalyse in mancher Hinsicht als nachteilig.

Es wäre falsch, wollte man diesen Einkommensbegriff, der ja nicht den Anspruch erhebt, das "konsumfähige Einkommen" abzubilden, eben diese Bedeutung zusprechen. Dennoch sind wir in der Einkommensanalyse auf diese betriebswirtschaftliche Informationsgrundlage des landwirtschaftlichen Einkommens angewiesen. Denn trotz aller Mängel lassen sich mit dem landwirtschaftlichen Einkommen Aussagen über die betriebswirtschaftliche Situation der bäuerlichen Betriebe und Abschätzungen über das realisierte Einkommen aus dem Betrieb treffen.

Um jedoch zu einem, dem "konsumfähigen Einkommen" der Unselbständigen²⁾entsprechenden Einkommensbegriff zu kommen,
müssen beim landwirtschaftlichen Einkommen einige Korrekturen angebracht werden. Diese den Naturalverbrauch und
den Wohnungsmietwert betreffenden Korrekturen werden im
Kapitel über den Verbrauch behandelt.

Ans Ende des Abschnittes über das landwirtschaftliche Einkommen sei eine Überlegung gestellt. Da auf die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe das gleiche Maßsystem (betriebswirtschaftlicher Einkommensbegriff)

Bei allen bisherigen Aussagen sei das Nichtvorhandensein anderer Erwerbsquellen postuliert.
 Siehe auch Kap.1.4.1

angewendet wird, kann man zumindest sektorintern vergleichbare Ergebnisse erzielen. Problematisch wird es allerdings, wenn versucht wird, bäuerliche Einkommen in Absoluthöhe aufgrund der Buchführungsergebnisse mit dem Einkommen anderer Selbständiger und Unselbständiger zu vergleichen. Die Einkommensbegriffe wie Gesamterwerbseinkommen und Gesamteinkommen in der Landwirtschaft werden nun durch Summieren von Einkommen aus verschiedenen Quellen (außerbetriebliche Tätigkeit, öffentliche Zuschüsse, Sozialeinkommen) gebildet. In jedem Fall bleibt aber das landwirtschaftliche Einkommen die Sockelgröße. Da nun das landwirtschaftliche Einkommen und die Einkommen der Unselbständigen dem Konzept nach vollkommen unterschiedlich sind, können sie nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden. Auch ein Vergleich zwischen Einkommen der Landwirte und den Einkommen selbständiger Nichtlandwirte, obwohl dort ebenfalls der betriebswirtschaftliche Einkommensbegriff Verwendung findet, kann nicht ohne weiteres durchgeführt werden, da selbst das gleiche Buchführungssystem 1) für die selbständigen Nichtlandwirte infolge ihrer gänzlich anderen Produktionsstrukturen andere Konsequenzen impliziert als für die Bauern. So sind die selbständigen Nichtlandwirte in sich eine stark heterogene Gruppe. Es kann z.B. das Einkommen eines selbständigen Freiberuflers nicht ohne weiteres mit dem Einkommen eines industriellen Unternehmers aus seinem Betrieb verglichen werden. Es müßten also aus den selbständigen Gruppen ausgewählt werden, z.B. die Gewerbebetriebe. Bäuerliche Betriebe sind aber meist "Mehrproduktunternehmen" mit langer Produktionsdauer und äußerst komplexer Produktionsstruktur. Dies hat eine geringere Flexibilität, Planbarkeit und Anpassungsfähigkeit der Produktion zur Folge. Das gleiche System impliziert daher für die Landwirtschaft eine stärkere Reduzierung der Komplexität als bei vielen Gewerbebetrieben. Eine fundierte Vergleichsbasis ist wohl kaum zu finden. Die Problematik

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Finanzbuchführung, die nur von einem kleinen Teil der Bauern verwendet wird. Teile der Finanzbuchführung unterscheiden sich von der freiwilligen Buchführung der LBG (z.B. die Abschreibungen).

des Einkommensvergleiches zwischen den Berufsgruppen sei jetzt schon angesprochen, da die entscheidende Schwachstelle eines intersektoralen Vergleiches eben das landwirtschaftliche Einkommen ist und dieses als wesentlicher Bestandteil im Gesamteinkommen enthalten ist. In einem späteren Kapitel wird noch etwas genauer auf Einkommensvergleiche eingegangen.

c). Nebeneinkünfte der Landwirte

(Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen, Sozialeinkommen und Zuschüsse)

In den bisherigen Ausführungen war immer nur vom landwirtschaftlichen Einkommen als einziger Einkommensquelle der Landwirte die Rede. Tatsache ist aber, daß andere Einkommenskategorien (Nebenerwerbseinkommen und Sozialeinkommen) für Teile der Landwirtschaft immer größere Bedeutung erlangen.

Für <u>Haupterwerbsbetriebe</u>, das sind Voll- und Zuerwerbsbetriebe, wird das landwirtschaftliche Einkommen durch das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen ergänzt. Bei den <u>Nebenerwerbsbetrieben</u> stellt das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen die wichtigste Einkommensquelle dar - <u>der landwirtschaftliche Betrieb ist die Zuerwerbsquelle</u>. Auf eine exakte Anwendung der Definition muß besonderer Wert gelegt werden, um des öfteren im Anschluß daran auftretenden Fehlinterpretationen vorzubeugen.

Die Nebeneinkünfte (NE) dürfen im Rahmen der Buchführung keinesfalls vernachlässigt oder als
Privatzuschüsse verbucht werden. Nebeneinkünfte müssen korrekterweise als Geldeingänge über Kassa oder Bankkonto in die Buchführung aufgenommen werden. Sie sind dadurch auch im Schlußreinvermögen mit enthalten. Die Bestandesgleichung (3) ergibt dann nicht mehr das landwirtschaftliche Einkommen allein, sondern das Gesamteinkommen (GE). Gleichung (3) weiter gefaßt ist daher:

(5) GE = (SchV-AV) + (A-Z) = LE + NE Eigen- Verkapital- brauch bildung Man unterteilt die Nebeneinkommen in drei Kategorien:

- o das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen: hierzu zählen: Löhne, Gehälter, Arbeitsrenten, Funktionsgelder, Einnahmen aus dem Fremdenverkehr und aus gewerblichen Nebenbetrieben¹⁾ (ALEE)
- o die öffentlichen Zuschüsse für betriebliche Zwecke: z.B. Bergbauernzuschuß (OEZ)
- o das Sozialeinkommen: Kinderbeihilfen, Sozialrenten (SOZ)

Für manche Zwecke wichtig ist das Gesamterwerbseinkommen (GEE). Es umfaßt das landwirtschaftliche Einkommen und das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen und die öffentlichen Zuschüsse2. In einer einfacheren Gliederung wie sie die LBG ausweist. werden die öffentlichen Zuschüsse unter dem Begriff Sozialeinkommen und sonstige Einkommen subsummiert. Wird das Gesamterwerbseinkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse ausgewiesen, so wird dies meist explizit vermerkt. Diese Zusammenfassung wird beispielsweise im Grünen Bericht für die Bergbauernbetriebe gewählt um den Charakter der Direktzahlungen an die Bergbauern richtig abzubilden. Ihrer wichtigen Rolle für die Bergbauern als betrieblicher Einkommenszuschuß wird damit Rechnung getragen. In der Buchführung wird aber meist zwischen den zwei Kategorien außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen und Sozialeinkommen und sostigen Einkommen (SOZUA) unterschieden.

¹⁾ In Einzelfällen tritt ein negatives außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen auf. Bei solchen Fällen handelt es sich um Betriebe, die im Zu- oder Nebenerwerb aus selbständiger Tätigkeit Verluste erwirtschaften.

²⁾ O. Gurtner: Erfolgsmaßstäbe in der Land- und Forstwirtschaft, Agrarische Rundschau Nr. 5, Nov. 1978, S 6ff.

Es ergeben sich daher folgende Definitionen:

- (6) NE = ALEE + CEZ + SOZ
- (7) GEE = LE + ALEE
- (3) GE = LE + ALEE + SOZUA

Las Gesamteinkommen stellt also den Geldwert jener Gütermenge dar, die im Laufe eines Jahres Verbraucht werden kann, ohne das anfängliche Reinvermögen zu vermindern. D.h. ebenfalls bezüglich des <u>Verbrauchs</u> ist unser einfaches Buchführungssystem des vorigen Abschnittes nun auf mehrere Einkommensarten zu erweitern. Es steht eben nicht nur das landwirtschaftliche Einkommen sondern das Gesamteinkommen zum Verbrauch und zur Eigenkapitalbildung zur Verfügung. Siehe Gleichung (5).

d) Erfolgsmaßstäbe des inneragrarischen Einkommensvergleichs

Welcher Erfolgsmaßstab kann nun für inneragrarische Einkommensvergleiche sinnvoll herangezogen werden? Man kann diese Frage nicht generell beantworten. Man muß differenzieren nach dem Zweck eines derartigen Vergleichs. Gilt es, die betriebswirtschaftliche Situation der Betriebe bezüglich ihrer landwirtschaftlichen Produktionskraft und Rentabilität zu untersuchen, so verwendet man sinnvoll das landwirtschaftliche Einkommen. Das landwirtschaftliche Einkommen stellt in Folge der Monzentration der Produktion in den Gunstlagen, was einer Verdrängung der Produktion aus den strukturell benachteiligten Gebieten entspricht, beispielsweise das Hochalpengebiet, nur noch einen Anteil von 53,8 31) dar. Im Alpenvorland erreicht das landwirtschaftliche Einkommen einen Anteil am Gesamteinkommen von 78.8 %. Über die effektiven Einkommensverhältnisse kann damit allerdings keine vernünftige Aussage erzielt werden.

¹⁾ Grüner Bericht 1979, S. 50

Für einen Vergleich der "Leistungseinkommen" empfiehlt sich das Gesarterwerbseinkommen. Es ist batriebswirtschaftlich eine durchaus brauchbare Größe, um Aussagen bezüglich der Entlohnung der gesamten (inner- und außerbetrieblichen) Arbeitstätigkeit zu erlangen. Beim Gesamteinkommen, welches durch Hinzurechnen des Sozialeinkommens zum Gesamterwerbseinkommen entsteht. wird die Familiengröße durch Einbeziehung der Kinderbeihilfen zum Einflußfaktor erhoben. Diese Größe kommt dem in Einkommensanalysen meist geforderten Begriff des "verfügbaren Einkommens" am nächsten. Allerdings muß das Gesamteinkommen in der Landwirtschaft nicht dem tatsächlich verfügbarem Einkommen der Betriebe entsprechen. Grund dafür ist die Komposition des Gesamteinkommens aus seinen Teilgrößen. Das landwirtschaftliche Einkommen als Basisgröße der Summation gestattet es nicht, das Gesamteinkommen als verfügbares Einkommen (als vergleichbarer Begriff des "verfügbaren Einkommens" bei den Unselbständigen) zu bezeichnen. Auf die Versuche in der BRD und der Schweiz einen derartigen Einkommensbegriff für die Landwirtschaft zu konstruieren wird im Abschnitt über den Paritätsvergleich eingegangen.

e) Der Verbrauch

Das landwirtschaftliche Einkommen und somit auch das Gesamteinkommen der Bauern schwankt im Zeitablauf oft beachtlich. 1) Und dies obwohl das landwirtschaftliche Einkommen im Zeitablauf durch Faktoren, die den Betriebserfolg mehrerer Perioden beeinflussen, (z.B. Investitionen Abschreibungen) geglättet wird. Inwieweit sind nun durch diese Bewegungen auch die effektiven Einkommen betroffen? Diese Frage kann nicht unmittelbar beantwortet werden. Wir können unsere Kenntnisse über das Einkommen

¹⁾ Siehe Krammer, Niessler: Analyse der Buchführungsergebnisse von Betrieben mit negativen landwirtschaftlichen Einkommen. Wien, Nov. 1980

aber verdichten, inder wir den <u>Verbrauch</u> beobachten.

Dieser stellt, grob gesprochen, den "privaten Honsum"

der Landwirte dar.

Der Verbrauch übersteigt häufig das Gesanteinkommen. Ein derartig hoher Verbrauch kann nur unter einer Schrumpfung der Eigenkapitalbasis gewährleistet werden. Eine Schrumpfung kann allerdings im nächsten Buchführungsjahr durch eine entsprechende Kapitalbildung kompensiert werden. Entgegen den Schwankungen im Einkommen ist der Verbrauch eine relativ starre Größe, 2) die in seiner Dimension keineswegs vom Einkommen unabhängig ist aber doch die konsumptiven Möglichkeiten eines Betriebes, ungeachtet mancher Änderungen im betriebswirtschaftlichen Einkommen, wiederspiegelt. Der Verbrauch ist also in der Buchführung eine notwendige und wertvolle Ergänzung des Einkommensbegriffes.

Der Verbrauch eines landwirtschaftlichen Betriebes kann nicht ohne weiteres dem Konsum privater Haushalte von Unselbständigen gleichgesetzt werden. Er setzt sich im wesentlichen aus dem Verpflegekosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In den Barauslagen sind auch die Zahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten. Die Nutzung eines Personenkraftwagens in der Landwirtschaft beschränkt sich naturgemäß nicht auf die private Nutzung. Der PKW hat

Das permanente Einkommen wird als gewichtete Summe der vergangenen Einkommen dargestellt.

$$C = a/(1-c) + \left[\sum_{t=0}^{\infty} bc^{i} \mathcal{F}_{t-i}\right]$$

¹⁾ Nach Abzug der Zahlungen für Rensions- und Krankenversicherung.

versicherung.

2) Siehe dazu Grüner Bericht 1980, S. 145ff.
Dies ist dadurch zu erklären, daß der Verbrauch sich nicht ausschließlich am laufenden, sondern auch an einem permanenten Einkommen orientiert.

Vergleiche dazu die gesamtwirtschaftliche Konsumfunktion von Friedman und Brown: C = a+bY + cC 1 wobei

Verzögerter Konsum (real)

b..... kurzfristige, marginale Konsumneigung b/(1-c).langfristige, marginale Konsumneigung

auch eine nicht unwesentliche Bedeutung für den Betrieb. Jener Teil der Kosten eines PKW's, die auf betriebliche Zwecke entfallen werden daher als Aufwand verbucht. Die Kosten des PKW's werden auf einem gesonderten Konto erfaßt und beim Jahresabschluß den entsprechenden Kategorien (Private Nutzung, betriebliche Nutzung, Nutzung im Nebenerwerb) zugerechnet. Hierbei kann es natürlich zu Ungenauigkeiten in der Abgrenzung kommen. Bei den Unselbständigen ist der PKW in der Regel ein Konsumgut. Der Landwirt kann den PKW wenigstens teilweise als betrieblichen Kostenfaktor, also als Aufwand, verbuchen.

Generell kann gesagt werden, daß die Trennung zwischen Aufwand und Verbrauch nicht eindeutig sein kann. Vieles was primär für den landwirtschaftlichen Betrieb angeschafft wird kann auch privat genutzt werden. Ein Traktor mit Anhänger läßt sich beispielsweise gut beim Hausbau verwenden. Mit gutem Grund kann angenommen werden, daß der Betriebsaufwand überschätzt ausgewiesen wird, der effektive Aufwand also geringer ist 1). Eine Reduktion der Aufwandsgrößen führt zu einer Erhöhung des Einkommens und somit auch zum Ansteigen der konsumptiven Möglichkeiten. Durch eine Umschichtung des Aufwands zum Verbrauch steigt dieser nun an. Wir besitzen keine quantitativen Untersuchungen bezüglich der Sensibilität der Variablen bezüglich einer derartigen hypothetischen Erfassungskorrektur. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse läßt sich also keine verlässliche Aussage über die Beeinflussung der Eigenkapitalbildung treffen. Die Dimension und Richtung eventueller Verschiebungen läßt sich mit einfachen Methoden nicht quantifizieren. Auch der Verbrauch weist betriebsgruppenspezifisch beachtliche Unterschiede auf. So zeigt sich in den Ackerwirtschaften des nordöstlichen Flach- und Hügellandes 20-50 ha ein Verbrauch je vollverpflegtem Familienangehörigen von S 62.650,-, während in der Grünlandwirtschaft des Hochalpengebietes der selben Größenklasse nur auf S 35.148,- kommt.

¹⁾ Die aktivierten Eigenleistungen werden in der Regel unterschätzt, da diese zu "Erzeugerpreisen" bewertet werden.

Erklärt werden diese Unterschiede vorwiegend durch das Einkommen und die Familiengröße, aber auch ein unterschiedlicher
Selbstversorgungsgrad kann eine Rolle spielen. Manche extreme
Bergbauern in abgeschiedener Lage produzieren mehr Bedarfsgüter selbst und möglicherweise verfügen sie gar nicht über
das selbe Potential an konsumptiven Möglichkeiten als beispielsweise ein Bauer im nordöstlichen Flach- und Hügelland.
Dementsprechend gering kann der Verbrauch eines solchen Betriebes ausfallen.

Der zu Lokohofpreisen bewertete Verbrauch der selbsterstellten Güter und Leistungen dient dem Bauern als betriebswirtschaftliche Entscheidungshilfe und ist in diesem Sinne korrekt.

Tatsache ist aber auch, daß durch die geringen Verbrauchsausgaben auch das Einkommen nicht wie bei den Unselbständigen
gesehen werden dam. Denn die Unselbständigen haben höhere
Preise für jene Waren zu bezahlen, die der Bauer dem Betrieb
entnehmen kann. Eine Bewertung der aus dem Betrieb stammenden Güter und Leistungen zu Konsumentenpreisen führt zum

Anstieg des Verbrauchs und natürlich auch des Rohertrags und
dadurch auch des Einkommens¹⁾. Trotz seiner weiter bestehenden
Mängel weist ein derart ermitteltes Einkommen sicher mehr
Information aus als die herkömmlichen Berechnungen. Die Bewertungsansätze müssen in diesem Sinne für den Naturalverbrauch und dem Wohnungsmietwert angepaßt werden.

Der Rohertrag ist also für die Naturalleistungen um den Differenzbetrag zwischen Konsumentenpreisen und Erzeugerpreisen zu erhöhen. Der Wohnungsmietwert wird durch den herkömmlichen Ansatz sicher unterschätzt²⁾.

 Der Mietwert wird derzeit nach Einstufung der Wohngebäude entsprechend ihrer baulichen Qualität als Quadratmetersatz pro Jahr ermittelt. Er belief sich für 1980 zwischen S 60,-

und S 210,-.

Es geht hierbei nicht um die Alternative, Produkte zu verkaufen oder selbst zu verbrauchen; die Alternative ist vielmehr, den Arbeitswert (Wertprodukt) zu vergleichen, z.B. aus unterschiedlichen Betätigungen: Arbeiter - Bauer. Es läuft dies auf eine Korrektur der Tragfähigkeit eines Betriebes hinaus, sodaß derartige Berechnungen für den Bauern (individuell) größte Bedeutung haben.
 Der Mietwert wird derzeit nach Einstufung der Wohngebäude

Da die Wohngebäude in der Buchführung zum Betrieb gezählt werden, wird dieser mit den allgemeinen Aufwendungen wie Abschreibungen, Reparaturen und Versicherungen belastet und auf der anderen Seite wird dem Betrieb der Mietwert als Ertrag zugerechnet.

Bei den Berechnungen zum Paritätsvergleich in der Schweiz werden diese Vorteile mit 5,5 % des "Grundlohnanspruches" quantifiziert. Haimböck merkt hierzu kritisch an, daß die Berechnungsgrundlagen auf der Basis von 1963 (!) verwendet werden 1). Die tatsächlichen Vorteile schlagen einkommensmäßig sicher stärker durch.

Generell erscheint das Mietwertkonzept bedenklich. Es ist andererseits auch fraglich, ob eine Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in der Praxis bewältigt werden kann. Um diesem Dilemma kurzfristig zu entgehen, sind die Mietwerte zumindest in kürzeren Abständen anzupassen.

An einem <u>hypothetischem</u> Beispiel sei die Einkommenswirksamkeit der Korrekturen illustriert:

1979

Landw. Einkommen	Gesamt- einkommen	Verbrauch	Natural- verbrauch insgesamt	Wohnungs- mietwert	
143.935,-	205.949,-	160.636,-	23.774,-	11.244,-	

Die Korrekturfaktoren zum Konsumentenpreisniveau seien mit 2 (= 100 % teurer) für den Naturalverbrauch und 1,5 (= 50 % teurer) für den Mietwert <u>angenommen</u>. Es ergeben sich somit folgende neue Verbrauchsgrößen.

Natural- verbrauch	Wohnungs- mietwert	Verbrauch
47.548,-	16.866,-	190.032

Die Differenz zwischen neu errechnetem und altem Verbrauch ist einkommenswirksam und erhöht das landwirtschaftliche Einkommen um 29.396,- auf 173.331,-, was einer Steigerung um 20 % gleichkommt! Die Tragfähigkeit der Landwirtschaft muß unter

¹⁾ H.Haimböck: Intersektorale Einkommensvergleiche als Instrumente der Agrarpolitik, Wien 1980

solchen Bedingungen gänzlich anders bewertet werden. Das Gesamteinkommen erhöht sich aus 235.345,-, was ein Steigen um 14 % bedeutet.

Diese Korrektur ist natürlich auch verteilungswirksam. Betriebe mit hohem Selbstversorgungsgrad, also meist Betriebe mit gemischter Wirtschaftsform (Bergbauernbetriebe), werden einkommensmäßig stärker anziehen als Betriebe mit geringerem Selbstversorgungsgrad. Der Wohnungsmietwert hat wahrscheinlich den gegenteiligen Effekt, schlägt aber durch seine geringere Dimension nicht so durch. Die Einkommensverteilung könnte Nivellierungstendenzen zeigen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Korrektur dieser Ansätze wesentlich zu einer Versachlichung der Diskussion über die bäuerlichen Einkommen beitragen würde.

f) Arbeitsverdienst und Verzinsung des Eigenkapitals

Die Begriffe Lohnanspruch und Zinsanspruch entstammen dem klassischen Rentierkonzept der bürgerlichen Betriebswirtschaftslehre. Dahinter steckt der Gedanke, daß ein Kapitalist, der Geld besitzt, nur dann investiert, wenn sich eine Rendite erwirtschaften läßt, die sein eingesetztes Kapital verzinst und ihm selbst das Arbeiten im Betrieb erspart. Zusätzlich wird noch ein Gewinn zur Abgeltung des Risikos verlangt. Der Lohnansatz ist daher der Aufwand, den der Rentier-Bauer zahlen müßte, wenn er seine Arbeit durch unselbständig Beschäftigte verrichten lassen würde. Dieses Konzept ist der bäuerlichen Produktion im höchsten Maße unangepaßt. Die Bauern erwirtschaften ihr Einkommen durch eigene Arbeit und nicht durch Kapitalspekulationen. Die Bauern als Rentiers einzustufen stellt eine grobe Verzerrung der tatsächlichen bäuerlichen Produktions- und Lebensverhältnisse dar. Diese Begriffe können also aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll in der österreichischen Landwirtschaft angewendet werden.

Neben dieser prinzipiellen Kritik ergeben sich auch Anmerkungen zur Methode. Im Gegensatz zu den objektiven Erfolgsmaßstäben, Reinertrag und Betriebseinkommen, die keinen Anspruch erheben, die effektiven Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft zu beschreiben, wird den beiden subjektiven Größen Arbeitsverdienst und Vermögensrente dieser Informationsgehalt über die wirtschaftliche Lage der Bauern zugeschrieben. Daß diese Größen keine brauchbaren Informationen liefern, sondern eher der unsachlichen agrarpolitischen Argumentation Rückendeckung leisten, sei durch nachfolgende kritische Abhandlung der Methode dokumentiert. Bei der Beurteilung des Verbrauches lag die Überlegung, wie die Landwirte ihr Einkommen verwenden bzw. ob in einem Buchführungsjahr zumindest buchhalterisch von der Substanz gezehrt wird, maßgeblich. Nun sei die Frage aufgeworfen, aus welchen Komponenten sich das landwirtschaftliche Einkommen zusammensetzt. Es gilt die Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital) zu erklären. Die Entlohnung der Faktoren ist hier nicht im Sinne der Grenzproduktivitätstheorie zu verstehen, wo die effektiven Faktorentlohnungen - also z.B. der Wert des Arbeitseinsatzes - erklärt wird; sondern inwieweit nach erfolgter Deckung eines "Faktoranspruchs" auch noch der andere Faktor entlohnt werden kann.

Das landwirtschaftliche Einkommen (Differenz zwischen Rohertrag und Aufwand - LE) fließt dem Bauern und seiner mithelfenden, nicht entlohnten Familie als Entgelt für die Arbeitsleistung einschließlich dispositiver Tätigkeit, dem Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit zu. Es setzt sich aus den bedungenen Arbeitseinkommen der Besitzerfamilie (Lohnanspruch L) und dem unbedungenen Kapitaleinkommen (Vermögensrente VR) zusammen. Letzteres stellt die Verzinsung des Reinvermögens (ZA) (Aktivkapital abzüglich Fremdkapital dar).

(9) Soll LE = L + ZA

Der Arbeitsverdienst (AV) ergibt sich durch die Verminderung des landwirtschaftlichen Einkommens um den Zinsansatz des Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte. Wird nun der Arbeitsverdienst mit dem Lohnansatz verglichen, so übersteigt der Lohnansatz meist den Arbeitsverdienst. Die Folge ist, daß ein Unternehmerverlust (U) ausgewiesen wird.

$$(10)$$
 AV = LE - ZA

Zieht man vom landwirtschaftlichen Einkommen den Lohnanspruch ab, so verbleibt die <u>Eigenkapitalverzinsung</u>. Ein Vergleich mit der geforderten Verzinsung liefert nun wieden den <u>Unternehmerverlust bzw.</u>-gewinn.

(11)
$$Vr = LE - L$$

(12)
$$U = VR - ZA = AV - L$$

Berechnungen dieser Art haben bislang (vor allem in der politischen Diskussion) zur Informationsverdichtung kaum einen sinnvollen Beitrag geleistet. Es bleibt die prinzipielle Frage, ob es gerechtfertigt ist von einem Zinsanspruch zu sprechen. Bestenfalls wenn in Betrieben eine optimale Faktorallokation, also eine Minimalkostenkombination, realisiert werden könnte, ist der Terminus Zinsanspruch anwendbar¹⁾. Ansonsten kann bestenfalls von einem Zinsansatz gesprochen werden. In der betrieblichen Praxis ist eine optimale Faktorallokation aber kaum realisierbar. Eine Minimalkostensituation ist ständig dem Anpassungsdruck der geänderten Faktorpreisrelationen unterworfen. Es liegt auch prinzipiell im Ermessen des Betriebsleiters, über Faktorsubstitutionen (z.B. Arbeit durch Kapital zu ersetzen) zu entscheiden und diese Entscheidungen sind nicht notwendigerweise kostenoptimal.

¹⁾ H. Haimböck: Intersektorale Einkommensvergleiche als Instrumente der Agrarpolitik, S. 31ff. und Seite 35, Wien 1980

Ein Zinsansatz soll nun für den Teil des Kapitals ermittelt werden, der betriebsnotwendig erscheint - eben das Eigenkapital. Er ergibt sich als ein Prozentsatz der geschätzten Eigenkapitalbasis. Als Zinsfuß wird nun der jeweilige Eckzinsfuß herangezogen. Es ist nicht zulässig, dem Produktionsfaktor Kapital unabhängig vom Einkommen eine fixe Entlohnung zuzugestehen2). Oft liefert schon der Abzug des Zinsanspruches vom landwirtschaftlichen Einkommen einen negativen Arbeitsverdienst. Wenn schon derartige Berechnungen durchgeführt werden, dann müßte doch sinnvollerweise der tatsächliche Betriebserfolg, der im Zeitablauf größeren Schwankungen unterliegt, auf beide Faktoren aufgeteilt werden. Durch die direkte Abhängigkeit des Arbeitsverdienstes (Residualgröße) von der Kapitalbasis eines Betriebes werden kapitalintensive Betriebe wegen ihres hohen Zinsanspruches einen sehr geringen Arbeitsverdienst ausweisen. Gerade aber diese Ergebnisse werden nun in der agrarpolitischen Diskussion als Entscheidungsgrundlage für zu setzende Maßnahmen herangezogen.

In der Regel werden nun Preisforderungen formuliert. Diese haben den Effekt, daß sie den kapital- und produktionsstarken Betrieben unvergleichlich mehr nützen als den kleinen arbeitsintensiven Betrieben. Das Ansteigen des Einkommens ermöglicht es nun den produktionsstärkeren Betrieben eine Erhöhung ihres Eigenkapitals durchzuführen, wovon nun ein neuer Zinsanspruch abgeleitet wird. Dieser ist infolge der größeren Eigenkapitalbasis ebenfalls angestiegen. Vom landwirtschaftlichen Einkommen abgezogen verbleibt der Arbeitsverdienst, der unter Umständen wieder sinkt. Diese vereinfachte Darstellung des Prozesses zeigt deutlich, daß derartige Berechnungen eher dazu geeignet sind, die Einkommenssituation kapitalstarker Betriebe als schlecht auszuweisen, als dem Wirtschaftspolitiker über

Warum gerade das Eigenkapital als betriebsnotwendig erachtet wird ist nicht einsichtig. Es gibt auch betriebsnotwendiges Fremdkapital aber auch nicht betriebsnotwendiges Eigenkapital.

²⁾ H. Haimböck: Intersektorale Einkommensvergleiche als Instrumente der Agrarpolitik, S. 31ff. und Seite 35, Wien 1980

die tatsächlichen Einkommensverhältnisse zu informieren. Etwaige Konzentrationstendenzen der Einkommen können verschleiert werden.

Ein aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wesentliches Ziel der Agrarpolitik ist es, im Rahmen des Globalzieles der Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes, den Konzentrationstendenzen Einhalt zu gebieten - und dies aus mehreren Gründen. Ein weiteres Verdrängen der Kleinproduzenten durch industriell-agrarische Produktionsbetriebe ist für die Zukunft infolge der beschränkten Aufnahmefähigkeit des industriellen Arbeitsmarktes nicht wünschenswert. Das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft durch einen zum Teil unkontrolliert wirksamen technischen Fortschritt zieht gesamtwirtschaftlich nur negative Folgen nach sich. Die kurzfristigen sektoralen Vorteile aus einer kapitalistischen Produktionsweise in der Landwirtschaft können durch die Folgekosten, die für die Volkswirtschaft aufgrund der gesunkenen Lebensmittelqualität in Form erhöhter Ausgaben für das Gesundheitswesen entstehen, überkompensiert werden. Die Überschüsse bei einigen Agrarprodukten sind in der Regel das Ergebnis der Produktionskonzentration. Die Nutznießer sind vor allem größere Intensivbetriebe, die Marktanteile der kleineren Produzenten an sich ziehen und sie schließlich aufgrund des Kostenvorteils gänzlich verdrängen. Eine Einkommenspolitik, die primär am Preissystem orientiert ist, muß, da sie die Konzentration der Produktion fördert auch die Einkommenskonzentration fördern. Die Politik der direkten Einkommenshilfen für strukturell benachteiligte Bauern ist ein konsequenter erster Schritt zur Unterstützung jener Bauern, für die preispolitische Maßnahmen wenig Effekt zeigen.

Die zweite Variante, wie sie in Gleichung (11) dargestellt wird und bei der sich die Vermögensrente als Residuum ergibt, umgeht zwar eine proportionale Kapitalverzinsung doch ergeben sich auch hier Probleme. Der

Lohnansatz orientiert sich an den kollektivvertraglichen Steigerungsraten der Lohnsätze für Landarbeiter. Für dispositive Tätigkeit wird ein Betriebsleiterzuschlag, der sich an der Betriebsgröße (RLN) orientiert, hinzugezählt. Da mit Bruttolöhnen operiert wird, werden noch die Pflichtversicherungsbeiträge zur bäuerlichen Sozialund Krankenversicherung addiert. Der Ansatz geht sicher nicht in dem Ausmaß fehl wie die Errechnung des Zinsanspruches, doch ist er, da er auf die Entwicklung der Löhne von Unselbständigen aufbaut, nicht unkritisch zu rechtfertigen. Neben der inhaltlichen Verfehlung sind auch hier methodische Probleme festzustellen. Für die meisten Landwirte können nicht gleich hohe Reproduktionskosten (Nahrungsmittel, Wohnung,...) gerechnet werden als für Unselbständige. Besonders sinnvoll erscheinen uns beide Ansätze (Zinsanspruch, Lohnanspruch) nicht. Wichtigen Problemen der österreichischen Landwirtschaft wie Produktions- und Einkommenskonzentration sowie der Uberschußproduktion wird durch sie nicht Rechnung getragen.

1.2.3 Objektive Erfolgsmaßstäbe

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Betriebes oder einer Gruppe gleichartiger Betriebe sind allein die subjektiven Erfolgsmaßstäbe von Bedeutung. Da in der einkommenspolitischen Diskussion aber dennoch des öfteren die wichtigsten objektiven Erfolgsmaßstäbe wie der Reinertrag (R) und das Betriebseinkommen (BE) auftreten, seien die Begriffe kurz dargestellt.

Ein Erfolgsmaßstab ist als "objektiv" zu qualifizieren, wenn die im landwirtschaftlichen Einkommen enthaltenen subjektiven Merkmale ausgeschaltet sind¹⁾. Als solche wurden der Anteil der Familienarbeit im Betrieb bezeichnet, für den im buchführungsmäßigen Aufwand keine Lohnzahlungen aufscheinen, ferner die Belastung des Betriebes mit Schuldzinsen (SZ), Pachtzinsen (PZ) und Ausgedingelasten (Au). Die drei letztgenannten Posten sind im buchführungsmäßigem Aufwand enthalten und dieser wurde deshalb auch als subjektiver Aufwand (Kg) bezeichnet.

Zur Umwandlung in eine objektive Größe wird der subjektive Aufwand um den Lohnanspruch der Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsleiterzuschlag vermehrt und um Schuldzinsen, Pachtzinsen und Ausgedingelasten vermindert. Man gelangt auf diese Weise zum objektiven Aufwand (Ko) und durch dessen Abzug vom Rohertrag (P) zum Reinertrag (R). Der objektive Erfolgsmaßstab "Reinertrag" beruht somit auf der Fiktion des schulden-, pacht- und ausgedingefreien Betriebes, der nur von bezahlten Arbeitskräften bewirtschaftet wird.

Nach O. Gurtner: Erfolgsmaßstäbe in der Land- und Forstwirtschaft, Agrarische Rundschau Nr. 5, Nov. 1978

In Gleichungsform stellt sich das soeben Erläuterte folgendermaßen dar:

(13)
$$K_0 = K_s + L - SZ - PZ - Au$$

(14)
$$R = P - K_0$$

Da mit dem objektiven Aufwand sowohl die effektiv ausgezahlten Fremdlöhne als auch die Lohnansprüche für geleistete Familienarbeit vom Rohertrag abgezogen werden, enthält der Reinertrag keinerlei Arbeitsentgelt und stellt somit nur mehr eine erreichte Kapitalverzinsung dar. Es handelt sich dabei – entsprechend der Fiktion des schuldenfreien Betriebes – nur um das Aktivkapital. Wie im subjektiven Bereich bei der Vermögensrente, kann nun auch für den objektiven Bereich ein Vergleich des Reinertrages mit dem Zinsanspruch des Aktivkapitals durchgeführt werden. Die Vorgehensweise ist dieselbe, nur daß die Kapitalbasis erweitert wird. Es ergibt sich somit ein Zinsanspruch

$$Za = Aktivkapital \cdot \frac{p}{100}$$
 wobei p den Zinssatz darstellt

Der Unterschied zwischen Reinertrag und Zinsanspruch wird als Reinertragsdifferenz (D) bezeichnet.

$$(15) D = R - Za$$

Als objektiver Maßstab liefert der Reinertrag <u>über die</u> privatwirtschaftliche Situation eines Betriebes kaum brauchbare Aussagen¹⁾. Bezüglich des Lohnansatzes sind die kritischen Bemerkungen des vorigen Kapitels auch hier anzubringen.

¹⁾ O. Gurtner: Erfolgsmaßstäbe in der Land- und Forstwirtschaft, Agrarische Rundschau Nr. 5, Nov. 1978, S. 10

Ein weiterer Begriff, der des öfteren Anlaß zu Mißverständnissen gibt, ist das <u>Betriebseinkommen</u>. Auch dieser Maßstab beruht auf der Fiktion des schulden-, pacht- und ausgedingefreien Betriebes, wobei jedoch zum Unterschied vom Reinertrag <u>keinerlei Lohnaufwand</u> (also weder Fremd-löhne (FL) noch ein Lohnanspruch) in Abzug gebracht wird. Dies entspricht einer weiteren Fiktion, nämlich der, daß im Betrieb keine entlohnten Fremdarbeitskräfte beschäftigt sind. Das Betriebseinkommen ist folglich die <u>Differenz</u> zwischen Rohertrag und objektiven Sachaufwand.

(16)
$$BE = LE + FL + SZ + PZ + Au$$

Das Betriebseinkommen ist ebenso wie der Reinertrag keinesfalls dazu geeignet, die privatwirtschaftliche Einkommenssituation im Betrieb zu kennzeichnen. Es enthält nämlich
Geldbeträge, die für den Betriebsinhaber reine Ausgabenbzw. Aufwandposten darstellen, und zwar neben den Schuldzinsen, Pachtzinsen und Ausgedingelasten auch noch die
Fremdlöhne.

Die beiden objektiven Erfolgsmaßstäbe wurden nur der Vollständigkeit halber skizziert. Es soll klargestellt werden, daß damit keine - weder inneragrarische noch zwischensektorale - Einkommensvergleiche sinnvoll sind. Beide Begriffe erheben auch nicht den Anspruch, die effektiven Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Betriebe zu beschreiben.

1.2.4 Zusammenfassung

Als durchaus brauchbare Größen zur Beurteilung der privatwirtschaftlichen Situation eines Betriebes sind die Einkommensvariable: Landwirtschaftliches Einkommen, Gesamterwerbseinkommen und Gesamteinkommen zu betrachten. Mit Hilfe des Arbeitsverdienstes und der Vermögensrente können kaum sinnvolle Aussagen über die Lage der Landwirtschaft gewonnen werden. Selbiges gilt für die objektiven Einkommensmaßstäbe Reinertrag und Betriebseinkommen.

Beim landwirtschaftlichen Einkommen ist zu beachten, daß es sich um eine Rechengröße handelt, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem verfügbaren Periodeneinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen muß. Das landwirtschaftliche Einkommen ist aber gut geeignet, die Produktionskraft von Betrieben oder Betriebsgruppen abzubilden. Nachteilig wirkt sich aus, daß das landwirtschaftliche Einkommen die Basisgröße der weiteren Einkommensvariable Gesamterwerbseinkommen und Gesamteinkommen ist. Denn dadurch wird die Aussagefähigkeit der Summengrößen, die auch aus gut meßbaren und effektiv verfügbaren Einkommen (außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen, Sozialeinkommen, öffentliche Zuschüsse) bestehen, ebenfalls relativiert. Das heißt nicht, daß sich keine vernünftigen Aussagen über die Einkommenssituation der Bauern gewinnen lassen, aber sowohl das Gesamterwerbseinkommen als auch das Gesamteinkommen können nicht mehr den Anspruch des "verfügbaren Einkommens" (im Sinne der Unselbständigen) erheben. Der Verbrauch, der grob 1) gesprochen die Konsumausgaben der landwirtschaftlichen Betriebe darstellt, kann als wertvolles Korrektiv zum Einkommen, wie es die betriebswirtschaftliche Buchführung ausweist, angesehen werden.

¹⁾ Die genaue Darstellung im Kapitel 1.2.1 e) ist zu beachten.

Der Verbrauch signalisiert, daß das tatsächlich verfügbare Einkommen eines Jahres oft höher ist als das errechnete Gesamteinkommen. Ein dem Einkommen der Unselbständigen gleichwertiger Begriff ist aber dennoch in der Landwirtschaft nicht erzielbar. Durch eine methodisch exakte Analyse auf Basis der Begriffe landwirtschaftliches Einkommen, Gesamterwerbseinkommen und Gesamteinkommen wie sie von der LBG ausgewiesen werden und eine inhaltlich richtige Interpretation der Ergebnisse lassen sich aber dennoch gute Erkenntnisse über die Einkommenssituation der bäuerlichen Betriebe gewinnen.

Zusammenfassung der Definitionen:

(1) SchV = AV + P + Z -
$$K_S$$
 - A Vermögensgleichung
(2) LE = P - K

(2) LE =
$$P - K_s$$

(3) LE =
$$(SchV-AV) + (A-Z)$$
 landwirtschaftl. Einkommen

(4)
$$LE = P - K_g = (SchV-AV) + (A-Z) = LE$$

(5) GE =
$$(SchV-AV) + (A-Z) = LE + NE$$

(10) AV =
$$LE - ZA$$

(11)
$$VR = LE - L$$

(12)
$$U = VR - ZA = AV - L$$

(13)
$$K_0 = K_s + L - SZ - PZ - AU$$

(14)
$$R = P - K_0$$

$$(15) D = R - Z\Lambda$$

Gesamteinkommen Gesamterwerbsein-, Subjektive

Arbeitsverdienst Vermögensrente

Reinertrag Betriebseinkommen stille

C Erfolyn-

maRetille

Objektive Erfolmsmaß-

.coei:

SchV = SchluBreinvermögen = Anfangsreinvermögen = Rohertrag = Zuschüsse = Aufward (subjectiv) = Abfuhren = landwirtschaftliches Einkommen GE = Gesamteinkommen Mebeneinkommen = = außerlandwirtschaftl. Erwerbseinkommen ALEE OEZ = öffentliche Zuschüsse SOZ = Sozialeinkommen GEE = Gesamterwerbseinkommen SCZUA = Sozialeinkommen und sonstige Einkommen (d.h. inkl. öffentlicher Zuschüsse) = Arbeitsverdienst L = Lohnanspruch ZA = Zinsanspruch = Vermögensrente VR = Unternehmergewinn bzw. -verlust U = Aufwand (objektiv) SZ = Schuldzinsen PZ = Pachtzinsen = Ausgedingelasten
= Reinertrag AU R = Reinertragsdifferenz D BE = Betriebseinkommen FI = Fremdlöhne

1.2.5 Arbeits- und Lebensverhältnisse

a) Der Arbeitskräftebesatz

In den bisherigen Abhandlungen war die kleinste Einheit, für die die Werte einer Variable ausgewiesen werden, der Betrieb. Nun sind aber die landwirtschaftlichen Betriebe individuell als auch betriebsgruppenspezifisch unterschiedlich mit Arbeitskräften ausgestattet. Mit dem Ziel, den Betriebserfolg an der eingesetzten Arbeit zu normieren werden einige Erfolgsvariable "je Arbeitskraft" ausgewiesen.

Zunächst seien die wichtigsten Begriffe erklärt. Die menschlichen Arbeitskräfte werden entsprechend ihrem tatsächlich geleisteten Arbeitseinsatz auf Vollarbeitskräfte (VAK) umgerechnet. Hierzu zählen die familieneigenen und familienfremden "ständig" und "nichtständig" im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten, wobei für die Errechnung einer Vollarbeitskraft die Beschäftigung an mindestens 270 Arbeitstagen zu 8 Stunden im Jahr die Bezugsgrundlage bildet. Werden nur die familieneigenen (Voll) - Arbeitskräfte gezählt, so ergibt sich die Zahl der Familienarbeitskräfte (FAK). Der Begriff Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) umfaßt alle Familienangehörigen, die sowohl in als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und das außerbetrieblich erworbene Einkommen in das land- und forstwirtschaftliche Vermögen einbringen. Sinnvollerweise wird daher das landwirtschaftliche Einkommen auf Familienarbeitskräfte, das Gesamterwerbseinkommen und das Gesamteinkommen auf Gesamtfamilienarbeitskräfte bezogen. Bei der Beurteilung aller auf Arbeitskräfte (FAK und GFAK) bezogenen Daten muß stets das Charakteristikum des VAK-Konzepts im Auge behalten werden. Die Normierung der Arbeitszeit an der VAK-Norm wird allerdings nur für jene Personen durchgeführt, die weniger als die Norm arbeiten. Alle jene die

mehr als die Norm arbeiten, und dies ist in der Regel der Bauer, zählen nur eine VAK. Das Arbeitskräftekonzept ist daher insofern nicht konsistent als es zunächst an der Arbeitszeit ansetzt und dann aber die physische Person als Maßstab heranzieht. Sehr stark unterschiedliche Arbeitsbelastungen in der Landwirtschaft kommen dadurch nicht zur Geltung. Es wäre sinnvoller entweder nur auf physische Personen abzustellen oder nur auf die geleistete Arbeitszeit. Ein Rechnen mit physischen Personen (z.B. Haushaltsgröße) betont den sozialen Aspekt, wenn man die Arbeitszeit auf normierte Arbeitskräfte bezieht wird versucht, dem Einkommen als Leistungsentgelt gerecht zu werden. Das Zugrundelegen der Arbeitszeit als Bezugseinheit erfordert exakte Aufzeichnungen der effektiven Arbeitszeit. Beide Ansätze sind von großem Interesse. Für den Wirtschaftspolitiker ist es Ziel, die Arbeitsbelastung auf ein im volkswirtschaftlichem Durchschnitt zumutbares Maß zu reduzieren und gleichermaßen ein angemessenes Einkommen der bäuerlichen Familie (gemessen an der Familiengröße) zu gewährleisten.

b) Die Arbeitszeit

Durch die Begrenzung der VAK an der physischen Person ist die effektive Arbeitszeit, die im Betrieb eingesetzt wird, aus den Buchführungsergebnissen nicht zu entnehmen. Alle Bestrebungen, im Sinne der Leistungsgerechtigkeit das Einkommen am Arbeitsaufwand zu normieren, setzen exakte Aufzeichnungen der Arbeitszeiten voraus. Die von den Buchführungsbetrieben geführten Arbeitszeitaufzeichnungen sind hierfür unzureichend. Eine Studie der Arbeitsbelastung der Bauern wurde von A. Wernisch erstellt¹⁾.

¹⁾ A. Wernisch: "Wieviel arbeitet die bäuerliche Familie?"
Publiziert in mehreren Teilen im Förderungsdienst Nr.2/26; 6/26; 2/27; 3/27; 7/27;
10/27; 1/28.

Sie zeichnet ein sehr differenziertes Bild der Arbeitsbelastung einzelner Gruppen innerhalb der Landwirtschaft. Ob die Führung von Arbeitsbüchern, in der exakten Form wie es für die Studie durchgeführt wurde, den buchführenden Landwirten zugemutet werden kann ist äußerst fraglich. Man stößt hier wahrscheinlich an die Grenzen der Organisierbarkeit und des guten Willens der Buchführungsbetriebe. Für unsere Zwecke der Darstellung der Arbeits- und Lebenssituation der Bauern wollen wir bei der Analyse der Arbeitsbelastung in erster Linie auf die Studie von A.Wernisch zurückgreifen. Zunächst muß aber vorausgesetzt werden, daß alle Vergleiche der Arbeitszeit selbst innerhalb der Landwirtschaft, vor allem aber mit anderen Berufsgruppen, sehr problematisch sind. Es gibt große Unterschiede was die Arbeitsverhältnisse anbelangt. Die Tätigkeit eines viehlos wirtschaftenden Ackerbauern und eines Bergbauern mit Milchviehhaltung sind schon sehr unterschiedlich. Kaum mehr vergleichbar sind dann natürlich die Tätigkeiten von Beamten, Schwerarbeitern und den Bauern als Ganzes. Selbst wenn alle die gleiche Arbeitszeit haben sind die Arbeitsbelastungen sehr unterschiedlich. Dem Aspekt unterschiedlicher Arbeitsbelastungen kann bei einer Normierung des Einkommens am Arbeitseinsatz nicht Rechnung getragen werden, da die Tätigkeiten an sich kaum vergleichbar sind. (Körperliche Arbeit belasten den Menschen anders als geistige Betätigung, es kann aber nicht ohne weiteres entschieden werden, ob geistige oder bestimmte körperliche Arbeiten eine größere Belastung darstellt)

Vergleichen kann man den Zeitaufwand für den Einkommenserwerb. Der Begriff kann enger und weiter gehandhabt werden, je nach dem ob die effektive Arbeitszeit oder auch Rüst- und Wegzeiten hinzugezählt werden. So ergibt sich für die Bauern eine durchschnittliche Gesamtarbeitszeit¹⁾ von

3500 Stunden für den Bauern und 3760 Stunden für die Bäuerin in Haupterwerbsbetrieben

Davon entfallen auf den Betrieb:

3028 Stunden beim Bauern (86 %) und 1615 Stunden bei der Bäuerin (43 %)

Dies entspricht bei Unterstellung einer 7-Tage Woche einer Gesamtarbeitszeit von 9,6 Stunden/Tag beim Bauern und 10,3 Stunden/Tag bei der Bäuerin. Die wöchentlichen Arbeitsstunden des Bauern für den Betrieb ist im Durchschnitt der Testbetriebe bei 58,1 Stunden und liegt somit weit über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Das Ergebnis überrascht keineswegs. Auch durch andere Statistiken wird die arbeitsmäßige Mehrbelastung der Bauern belegt.

¹⁾ Der Begriff Gesamt-Arbeitszeit (GAZ) umfaßt alle Arbeiten für den

o landwirtschaftlichen Betrieb

o den Haushalt

o den Zuerwerb und die

o Ehrenämter, Nachbarschaftshilfe u.a. Leistungen für die Gemeinschaft.

Die angegebenen Arbeitszeiten verstehen sich immer inklusive aller Rüst-, Wege- und Transportzeiten, aus: A.Wernisch

Paktisch geleistete wächentliche Arbeitsstunden

(aus: Mikrozensus, Beiträge zur Österreichischen Statistik Heft 239 (1970) und 359 (1973), Jahresdurchschnitte)

	Jahr	nusammen	mannlich	weiblich
Arbeiter	1969	41,8	42,6	40,0
	1973	40,4	41,3	38,1
	1975	33,2	39.1	35,9
Angestellte	1969	42,0	43,2	40,0
	1973	41,2	42,7	39,2
	1975	38,5	40,2	36,2
Ubrige Selbständige und Mithelfonde	1969 1973 1975	51,1 57,6 54,9	55,7 59,3 56,5	52,5 57,1 52,4
Selbständige und Mithelfende in Land- und Porstwirtschaft ¹⁾	1969 1973 1975	66,3 63,1 67,4	58,2 64,2 65,7	64,6 61,9 66,1
Erwerbstätige insgesamt	1969	47,4	47,5	47,2
	1973	45,2	45,3	44,3
	1975	43,0	43,7	41,9

¹⁾ Als solche sind jene definiert, die den größten Teil ihres Einkommens aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb beziehen, sowie sämtliche Frauen von Landwirten, die nicht einer eigenen anderen Erwerbstätigkeit nachgehen. Die sogenannten "Nebenerwerbslandwirte" rangieren unter Arbeitern bzw. Angestellten (und natürlich auch die Zeit, die sie auf die Landwirtschaft aufwenden).

Quelle: Institut für Höhere Studien: Strukturen der sozialen Ungleichheit in Österreich, Teil II, S. 116, Wien 1978

Die Grundaussage ist also recht eindeutig. Die Arbeitszeit der Bauern ist im Durchschnitt höher als die der anderen Bevölkerungsgruppen. Daß dies im einzelnen natürlicht nicht der Fall sein muß ist einleuchtend. So weist z.B. die arbeitsextensivste, aber hochtechnisierte Gruppe der Acker- und Acker-Weinbauwirtschaften (20 - 50 ha) im nordöstlichen Flach- und Hügelland eine relativ geringe Arbeitsbelastung aus. Die Betriebe dieser Gruppe zeigten eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 7 Stunden an Werktagen für den Bauern und 4,6 Stunden für die Bäuerin für den Betrieb. 1) Die größte Gesamtarbeitszeit für den Bauern und die Bäuerin weisen die Grünlandwirtschaften (20 - 50 ha) des Alpenvorlandes aus. Hier schlägt sich vor allem die Milchviehhaltung nieder. Die folgende Tabelle gibt einen differenzierten Überlick über die Arbeitszeiten der untersuchten Betriebstypen.

¹⁾ A. Wernisch: "Wieviel arbeitet die bäuerliche Familie?", a.a.0

Tal	TACE	-1.	43.	A name of	Acres 4	10-

	Gesamtarbeits- stunden aller AK	Gesamtarbeits- stunden/Jahr		Arbeitsstunden/Jahr		
Gruppe	für den landw.			Landw. Betrieb		Haushalt
	Betrieb/Jahr	Bauer	Bäuerin	Bauer	Bäuerin	Bäuerin
1	7.357	3.413	3.043	3.027	1.322	1.634
2	5.008	2.916	3,460	2.460	1.266	2.078
3	6.330	2.807	3.551	2.283	1.487	1.949
Durchschnitt Nördliches		-	0			
Flach- u. Hügelland	6.588	3.078	3,324	2.626	1.370	1.849
4	7.970	3.214	3,904	2.761	2.102	1.732
5	8.394	3.694	3.860	3,291	2.092	1.753
6	7.706	3.726	3.565	3.298	1.899	1658.
7	8.635	3.745	4.175	3.356	2.075	2.013
8	7.029	3.746	4.094	2.942	2.234	1.853
9	9.843	3.854	4.691	3.499	2.157	2.351
Durchschnitt						
Alpenvorland	8.248	3,679	3.993	3.225	2.071	1.868
10	8.497	3.677	3.197	3.293	1.371	1.822
11	7.781	3.746	4.171	2.999	1.954	2.114
12	8.297	3.742	3.948	3.353	2.238	1.684
Durchschnitt	6702	Veta re		S. CARLON		
Wald- u. Mühlvierte	8.193	3.730	3.860	3.242	1.985	1.832
13	6.036	3.255	3.400	2.804	1.390	1.882
14	7.985	3.542	4.213	3.152	1.464	2.681
Durchschnitt						
Alpenostrand	7.010	3.399	3.806	2.978	1.427	2,282
15	6.018	3.351	3.708	2.737	1.016	2.485
16	7.365	3.537	3.568	3068.	1.130	2.228
. 17	5.461	3.656	3.137	3.137	794	2.621
18	6.805	3.380	3.480	3.042	1.133	2.256
19	6.837	3.278	3.549	2.673	739	2.527
Durchschnitt						
Hochalpengebiet	6.473	3.427	3.636	2.907	988	2.416

Quelle: A. Wernisch: Wieviel arbeitet die bäuerliche Familie?, im: Förderungsdienst 2/26

Die Hummern der Betriebsgruppen bezeichnen:

1	=	Weinbauwirtschaft 10-20 ha		14
2	=	Acker - Weinwirtschaft 10-20 ha	- 8	im pordistl. Flach-u. Hügell
3	=	Ackerwirtschaft und Ackerweinbau 20-50 h	18	7 70 70 71 71 71
1:	ā	Ackerwirtschaft 10-20 ha	3	
5	=	Ackerwirtschaft 20-50 ha		
6	=	Acker - Grünland 10-20 ha	~	im Alpen-
7	=	Acker - Grünland 20-50 ha	1	vorland
8	=	Grünlandwirtschaft 10-20 ha		
9	=	Grünlandwirtschaft 20-50 ha	1	
10	=	Ackerwirtschaft 20-50 ha	7	im Wald- und
11	=	Acker - Grünlandwirtschaft 10-20 ha	~	Mühlviertel
12	=	Acker - Grünlandwirtschaft 20-50 ha	١	
13	=	Grünland - Waldwirtschaft 20-50 ha	7	Mary A State State
14	=	Grünlandwirtschaft und Grünlandwaldwirtschaft 50-100 ha	5	im Alpen- ostrand
15	=	Grünland - Waldwirtschaft 20-50 ha	7	
16	=	Grünland - Waldwirtschaft 50-100 ha		
17	=	Grünlandwirtschaft und Ackergrünlandwirtschaft 10-20 ha	1	im Hoch- alpengebiet
18	=	Grünlandwirtschaft und Ackergrünlandwirtschaft 20-50 ha		
10	=	Grünlandwirtschaft 50-100 ha	1	

Einen Vorteil, den der Bauer ohne Zweifel aus dem Zusammenfallen von Wohnung und Arbeitsplatz verbuchen kann, ist der daraus resultierende Zeitgewinn, welcher gegenüber den Unselbständigen, bei denen oft stundenlange Wegzeiten festgestellt werden, auftritt. Die gesamte Zeit, die beim Unselbständigen für die Verrichtung der Arbeit notwendig ist, liegt im Durchschnitt weit höher als die 40 Stunden pro Woche reine Arbeitszeit. Diese Wegzeiten sind durchwegs beachtlich und im Steigen begriffen. 1)

Arbeitswegzeiten in Wien (Weg zur Arbeit)

	laut Fre-Rep 1972 Durchschnitt % über in Minuten 45 Minuten	laut IFES-GUD 1973 Durchschnitt % Uber in Minuten 45 Minuten
Selbständige	19,5 3,6% (N=476)	7,0
leitende Angestellte, Beamte	24,8 11,5% (N=701)	21,1 8,5% (N=397)
sonstige Angestellte, Beamte	27,1 12,5% (N=2688)	27,1 14,5% (N=745)
Facharbelter	21,9 9,9% (N=822)	26,8 18,9% (N=268)
unqualifizierte Arbeiter	28,4 17,19 (N=959)	25,0 16,1% (N=347)

Quelle: Institut für Höhere Studien: Strukturen der sozialen Ungleichheit in Österreich, Teil II, S.118, Wien 1978

In ländlichen Regionen mit einem hohen Anteil an Tagespendlern konnten noch längere Wegzeiten festgestellt werden.
So ergab sich für den Bezirk Deutschlandsberg eine durchschnittliche einfache Wegzeit von 37,5 Minuten, wobei aber 19 %
der Arbeiter für eine Wegstrecke mehr als 1 Stunde benötigen.
Ähnlich lange Wegzeiten wurden in den typischen Agrarbezirken Weiz und Feldbach festgestellt. In Weiz brauchten
17 % der Arbeitnehmer länger als eine Stunde zur Arbeit, im
Bezirk Feldbach 13 %. In Anbetracht derart langer Wegzeiten
in einigen agrarischen Regionen kann sich die Aufnahme eines
Nebenerwerbes, infolge mangelnder nahegelegener Arbeitsmöglichkeiten als unattraktiv erweisen. Für einen Bauern in

¹⁾ Institut für Höhere Studien: Strukturen der sozialen Ungleichheit in Österreich, Teil II, S.100, Wien 1978

einer solchen Region sind aber die Unselbständigen in derselben Region die Vergleichsgruppe und nicht vielleicht die Stadtbevölkerung. Dies ist ohne Zweifel ein Hemmnis zur Aufnahme des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs.

Bezüglich der Rüstzeiten bei Unselbständigen können in Anlehnung an eine Erhebung aus Norwegen¹⁾ ca. 2 Stunden pro Woche in Ansatz gebracht werden. Der Zeitaufwand für Arbeit insgesamt pro Woche errechnet sich im Durchschnitt für männliche Unselbständige mit 48,2²⁾ und ist noch deutlich unter der durchschnittlichen Betriebsarbeitszeit des Haupterwerbsbauern.

Die Arbeitsbelastung der Nebenerwerbsbauern ist nach Berufsgruppen sehr unterschiedlich. So ergibt sich in der Arbeitszeit für den Einkommenserwerb von Bauer und Bäuerin gemeinsam eine Diskrepanz von 1.452 Stunden/Jahr zwischen nordöstlichem Flach- und Hügelland (3.959 Stunden) und dem Hochalpengebiet (5.411 Stunden). Die arbeitsmäßige Mehrbelastung der Ungunstlagen ist die Folge der starken Einbindung der Bäuerin in die Betriebsarbeit. So ergibt sich beim Bauern eine relativ gleichmäßige Arbeitsbelastung in den beiden Gruppen (nordöstliches Flach- und Hügelland: 3.132 Stunden, Hochalpengebiet: 3.308 Stunden) während die Bäuerin im Hochalpengebiet mit 2.103 Stunden um 1.277 Stunden mehr arbeitet als die Bäuerin im nordöstlichen Flach- und Hügelland (826 Stunden pro Jahr). Ein Vergleich zwischen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben zeigt im allgemeinen eine stärkere Arbeitsbelastung der Nebenerwerbsbetriebe, wobei diese in den Gunstlagen minimal (0,3 Stunden mehr für den Einkommenserwerb bei Nebenerwerbsbetrieben) aber in den Ungunstlagen beträchtlich ist (12,3 Erwerbsstunden mehr in den Nebenerwerbsbetrieben).3)

¹⁾ Statistik Sentralbyra 1975, S. 43

²⁾ Institut für Höhere Studien: Strukturen der sozialen Ungleichheit in Österreich, Teil II, S.119, Wien 1978

³⁾ L. Fornleitner: Zur sozialen Situation der Nebenerwerbsbauern; in: Die Nebenerwerbslandwirtschaft in Österreich, S.172ff., Wien 1980

Die Arbeitszeit in der Landwirtschaft ist statistisch sehr schwierig zu erfassen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Gesamt- bzw. Betriebsarbeitszeit sondern auch auf die Spitzenbelastung. Im Gegensatz zu den Unselbständigen, die meist eine geregelte und über das Jahr gleichmäßig verteilte Arbeitszeit haben, ist in der Landwirtschaft zwischen Winterhalbjahr und Vegetationsperiode zu unterscheiden, wobei der Arbeitsverlauf innerhalb der Vegetationsperiode durch ziemlich stark ausgeprägte Arbeitsspitzen gekennzeichnet ist. Ein weiteres Problem bei der Erfassung der Arbeitszeit ist auch der fließende Übergang von der Arbeitszeit zur Freizeit.

In der Diskussion über die Einkommenssituation bzw. Arbeitszeitsituation zwischen Bauern und Unselbständigen taucht immer wieder das Argument "Die Bauern haben kein freies Wochenende und keinen Urlaub" auf. Zunächst muß festgehalten werden, daß dies infolge der geänderten Produktionsstruktur nicht mehr für alle Bauern gilt (Viehlos-Wirtschaften). Natürlich ist es für den Landwirt in der Hauptarbeitszeit, welche ja mit der Haupturlaubszeit zusammenfällt, in der Regel unmöglich, seine Ferien zu verbringen. Diese starke Saisonabhängigkeit des landwirtschaftlichen Berufes gilt aber auch für andere Berufe, z.B. im Fremdenverkehr. In sehr vielen Gewerbebetrieben ist die Situation bezüglich Arbeitszeit und Urlaub sehr ähnlich wie in der Landwirtschaft. Ein Arbeitszeitvergleich ist inhaltlich daher nur mit selbständig Erwerbstätigen außerhalb der Landwirtschaft einigermaßen aussagefähig. Bezüglich des Urlaubs muß die Tatsache berücksichtigt werden, daß die Landwirtschaft außerhalb der Vegetationsperiode - also mindestens 5 Monate hindurch - eine in der Regel arbeitsschwache Zeit haben, in der es zwar "Beschäftigung" aber weniger produktive Arbeit gibt. Es kann mit gutem Grund angenommen werden, daß innerhalb dieser eher arbeitsschwachen Zeit 4 Wochen zur Erholung enthalten sind, wohl aber nicht als geschlossene Zeitspanne. Allerdings kann diese Erholung meist nicht mit einem Ortswechsel verbunden sein. Es wird vielfach behauptet, daß ein Ortswechsel im

Urlaub für die in den Ballungszentran lebenden Menschen eine größere Bedeutung hat, als für die in "besserer" Umwelt lebenden Bauern. Ein Ortswechsel im Urlaub ist aber sicher nicht nur durch die Suche nach besserer Umwelt motiviert, sondern maßgebliche psychologische Gründe sprechen dafür. Diese gelten aber für die Bauern genauso wie für die Städter.

c) Die Lebensverhältnisse

An dieser Stelle seien noch einige Bemerkungen bezüglich unterschiedlicher Lebensbedingungen von Bauern und anderen Berufsgruppen angeführt. Es handelt sich hierbei nur um eine zwanglose Aufzählung qualitativer Merkmale, die die Lebensbedingungen charakterisieren. Sie sollen das Bild, welches uns die Statistiken von der Landwirtschaft bieten, abrunden.

Ein Bauer ist, was die Gestaltung seines Arbeitsbereiches anbelangt, verglichen etwa mit einem Industriearbeiter, relativ unabhängig. Seine Arbeitsorganisation orientiert sich im wesentlichen an den Vorgaben der Natur. Sie ist es, die einen bestimmten Arbeitseinsatz zu einer bestimmten Zeit erforderlich macht. Organisatorische und arbeitstechnische Zwänge sind beim Bauern sicherlich schwächer ausgeprägt als beim Unselbständigen. Allerdings fordert das "Diktat der Natur" vom Bauern oft komprimierten und kurzfristig übermäßigen Arbeitseinsatz. Diese Arbeitsspitzen und auch so manche ungesunde Tätigkeit sind der Gesundheit des Bauern nicht unbedingt zuträglich. Der allgemein schlechte Gesundheitszustand der Landwirte 1) ist ein Beweis dafür, daß oftmals geäußerte Argumente wie z.B. "Tätigkeit in gesunder Umwelt" nicht den Tatsachen entsprechen. Allerdings muß hierzu bemerkt werden, daß für den schlechten Gesundheitszustand der Bauern die schlechtere ärztliche Versorgung der ländlichen Regionen mitverantwortlich sind. Eine bessere medizinische Versorgung und eine Angleichung der Krankenversicherung an den Status der anderen Berufsgruppen ist sicher ein Weg, der den

¹⁾ Krammer, Scheer: Das österreichische Agrarsystem, 2.Band, Kapitel VI, S.223ff, hrsg. vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1978

Bauern am Gesundheitssektor Chancengleichheit bietet.

Über den Wohnungsstandard in den Bauernbetrieben gilt ähnliches wie für die Wohnverhältnisse der übrigen Bevölkerungsgruppen. Innerhalb der Gruppen zeigen sich beachtliche Unterschiede, sodaß ein globaler Vergleich der Berufsgruppen nicht sinnvoll ist.

So verfügen in der Landwirtschaft insgesamt nur 36 % der Haushalte über Wohnungen mit Bad und Zentralheizung, unter den größeren Betrieben sind es aber 58 %, unter den kleineren 24 %. Insgesamt liegt die Landwirtschaft immer noch hinten (vgl. Arbeiter 38 %, Angestellte 55 % und Beamte 57 %) doch ist das Entwicklungstempo in der Landwirtschaft schneller als in allen anderen Berufsgruppen, sodaß die Landwirtschaft insgesamt stark aufgeholt hat. Die Substandardwohnungen sind auch in der Landwirtschaft zurückgegangen, zu beachten ist allerdings, daß 1979 noch immer 50 von 100 Pensionisten in der Landwirtschaft in Substandardwohnungen leben. Bei der Haushaltsausstattung liegen die bäuerlichen Betriebe bei Gütern wie Geschirrspüler, E-Herd, Kühlschrank im Vorderfeld der Berufsgruppen. Bei anderen Gütern wie Fernsehund Phonogeräten, Foto- und Filmgeräten besteht noch ein beachtlicher Abstand der Bauern zu den Selbständigen und Beamten. Doch auch hier zeigt sich ein starkes Aufholen der Bauern. 1)

¹⁾ Nach: Statistische Nachrichten 4/80; 5/80, hrsg. vom ÖStZ, Zahlen für 1979

Die Einkommenssicherheit ist durch die Abhängigkeit des Bauern von Vorgängen in der Natur (Unwetter, Spätfröste etc.), die ja direkt sein Einkommen beeinflussen, sicher geringer als bei Unselbständigen, die über ein geregeltes Einkommen verfügen. Das Verdrängen der gemischten Betriebsform, bei der Einkommensausfälle aus einer Produktionssparte durch Einkommen anderer Wirtschaftsbereiche leichter kompensiert werden können, durch die Spezialbebetriebe trägt sicher nicht zur Verbesserung der Situation bei. Als Gegengewicht ist die relativ hohe soziale Sicherheit der Bauern in Krisenzeiten (Versorgungskrisen, Arbeitslosigkeit etc.) zu nennen.

Ein Tatbestand, der sich einkommensmäßig äußert, sind die geringeren Kosten der Lebenshaltung der bäuerlichen Familie. Durch die Selbstversorgung, den geringeren Wohnkosten, die geringeren Kosten der Erholung ergeben sich nicht unbedeutende Vorteile der Bauern. Demgegenüber bestehen Nachteile was die Befriedigung von Konsumbedürfnissen, Kultur, Unterhaltung etc. anbelangt.

Tatsache ist, daß es kaum objektive Kriterien zur Beurteilung etwaiger Vorteile einer Berufsgruppe gegenüber
einer anderen gibt. Subjektive Kriterien, die sehr wesentlich das Menschenbild des Bauern ausmachen, können nicht
sinnvoll auf andere Berufsgruppen angewendet werden. Dieses
Bewußtsein der Bauern¹⁾ kann materielle Nachteile durchaus
kompensieren. In Anbetracht der sich immer deutlicher abzeichnenden Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den
industriell-technisierten Produktions- und Lebensverhältnissen ist diesem subjektiven Kriterium "Bewußtsein der
Bauern" entsprechendes Gewicht beizumessen.

¹⁾ J. Krammer: Das Bewußtsein der Bauern in Österreich Wien, 1976

Die Beurteilung der Lebenssituation der bäuerlichen Bevölkerung hat sich primär an den meßbaren, also wirtschaftlichen Tatbeständen zu orientieren. Das heißt,
die primären Erfordernisse einer Agrarpolitik sind ein
ausreichendes Einkommen und eine gerechte Verteilung.
Eine isolierte ökonomische Betrachtungsweise des Agrarsektors würde aber der Realität und somit dem soziologisch-psychologischen Besonderheiten nicht Rechnung
tragen. Dieser Blickwinkel vom Standpunkt der gesamtheitlichen Sozialwissenschaften vermittelt wesentliche
Erkenntnisse über die Probleme der Bauern.

1.3 Einkommen der Nichtlandwirte

In diesem Kapitel geht es darum, die Einkommensbegriffe die bei der Analyse der Verteilungen in verschiedenen "Berufsgruppen" Verwendung finden, abzugrenzen bzw. etwaige inhaltliche Gemeinsamkeiten herauszustellen. Es hat allerdings nur einen Sinn jene Einkommensvariable, für die tatsächlich umfassendes statistisches Datenmaterial existiert, einzubeziehen. Über die Versuche der Konstruktion einheitlicher Einkommensindizes für verschiedene Berufsgruppen wird in diesem Kapitel nicht eingegangen. Dieses Problem stellt im Kapitel über den Paritätsvergleich eine notwendige Vorbedingung dar und wird daher auch dort behandelt.

Für jede als zweckmäßig erachtete Gruppierung der Einkommen müssen bei der Interpretation der Ergebnisse die Charakteristika der zum Vergleich herangezogenen Einkommensvariable berücksichtigt werden. In den meisten Fällen resultiert aus den Charakteristika der Einkommensbegriffe eine Einschränkung der Aussagefähigkeit in bestimmter Hinsicht. Die nachfolgende Darstellung der Einkommensbegriffe bezieht sich generell auf Periodeneinkommen.

1.3.1 Die Einkommen der selbständigen Nichtlandwirte

Die Einkommen der selbständigen Nichtlandwirte setzen sich in der Regel aus Arbeits- und Kapitaleinkommen aus Unternehmertätigkeit zusammen. Das durchschnittliche Einkommen der Selbständigen ist höher als das der Unselbständigen, was im allgemeinen eine höhere Sparneigung zur Folge hat. Diese Möglichkeit das Einkommen <u>nicht</u> im durchschnittlichen Ausmaß dem Konsum zuzuführen, ermöglicht natürlich ceteris paribus auch höhere Vermögenseinkünfte.

Die Steigerung des Einkommens, entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung,geschieht im wesentlichen durch die Realisierung von technischem Fortschritt und durch Änderungen der Faktorallokation. Da ein Wachstum des Kapitalstockes, das nicht auf Fremdkapitalbasis erfolgt, vom Unternehmer Konsumverzicht erfordert, ist verschiedentlich vorgeschlagen worden, bei der Berechnung des "konsumfähigen"
Einkommens diesen Betrag in Abzug zu bringen. 1) Ein solches
Vorgehen impliziert natürlich, daß für die Teilnahme an der
gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung eine Erweiterung der Eigenkapitalbasis notwendig ist. Inwieweit dies aber
im volkswirtschaftlichen Sinne wünschenswert ist, kann nicht
global entschieden werden.

Prinzipiell kann gesagt werden, daß der Einkommensbegriff wie er bei den selbständigen Nichtlandwirten verwendet wird, sprich Unternehmensgewinn - inhaltlich dem Einkommensbegriff der finanzbuchführenden Landwirte entspricht, und diese sind nur ein kleiner Teil aller österreichischen Landwirte. Eine Ermittlung der verfügbaren Einkommen über die Steuereinkommen kann nicht durchgeführt werden. Legale gewinnregulierende steuerliche Abschreibungs- und Rückstellungsmöglichkeiten verzerren die effektive Einkommenssituation. Um den von der LBG verwendeten betriebswirtschaftlichen Einkommensbegriff nahe zu kommen, müßten mehrere Korrekturen in den Einzelbilanzen durchgeführt werden. Da wir es aber mit aggregierten Daten zu tun haben, kann diese Korrektur nicht gemacht werden. Zeitliche Verzögerungen der Vorlage der steuerlichen Bilanzen komplizieren das Bild von den Schwierigkeiten einer erzielbaren Vergleichsbasis. Das Buchführungssystem, wie es die LBG anwendet, versucht eben gerade diese bilanztechnischen Raffinessen zur Ermittlung geringer Betriebserfolge zu neutralisieren. Daß es natürlich im landwirtschaftlichen Bereich

¹⁾ H.v.Witzke: Zur Aussagefähigkeit inter- und intrasektoraler Einkommensvergleiche in den Agrarberichten Agrarwirtschaft 7/1975

aus verschiedenen Gründen (Mehrproduktunternehmer, Kapitalausstattung, exogene Einflußfaktoren, Arbeitsstruktur, Eigenverbrauch, nichtlineare Produktionsfunktionen etc.) besondere Probleme gibt, ist unmittelbar einleuchtend. Da das betriebswirtschaftliche Buchführungssystem vom industriell-gewerblichen Sektor auf die Landwirtschaft adaptiert wurde, kann damit nur jener Teil der Betriebsstruktur abgedeckt werden, der nach industriell-technischen Kriterien abläuft¹⁾. Jener Teil des Betriebsgeschehens, der primär ökologisch orientiert ist, wird durch das Buchführungssystem nicht abgebildet. Ein Aspekt davon sind die saisonalen Schwankungen. Ein Rechnen mit mehrjährigen Durchschnitten ist bei Einkommensvergleichen in der Landwirtschaft generell zu empfehlen. Daß keines der Buchführungssysteme gesamtwirtschaftlich orientiert ist, d.h. Kreislaufzusammenhänge zwischen Produktionstechnik, Umweltbeeinträchtigungen, sozialen Folgekosten etc. werden in keiner Weise sichtbar-, ist nur eine generelle Kritik am Rande. Sie sei aber dennoch angesprochen, da es wesentliches Ziel der Systeme ist, neben der Erfolgsermittlung auch das "Betriebsgeschehen" zu veranschaulichen. Das Betriebsgeschehen auf den betriebswirtschaftlichen Aspekt zu reduzieren ist nur eine unzureichende Darstellung unserer Umwelt.

Die Einkommen der selbständigen Nichtlandwirte und auch eines Teiles der Landwirte wird in der <u>Einkommenssteuerstatistik</u> erfaßt. Überdies werden in der Einkommenssteuerstatistik auch Einkünfte aus unselbständiger Arbeit ausgewiesen. Es darf angenommen werden, daß diese Einkünfte gleichmäßiger verteilt sind als die übrigen Einkommen, sodaß die Einkommensungleichheit bei den Selbständigen unterschätzt wird²⁾. Durch die

Krammer, Scheer: Das österreichische Agrarsystem, Wien 1978
 Die Einkommen aus unselbständiger Arbeit betragen ca. 1/4 der Gesamtsumme der Einkommen.

J. Christl, H. Suppanz: Zur Entwicklung der Einkommen und die Einkommensverteilung in Österreich, IHS, Mai 1978

Tatsache, daß jene landwirtschaftlichen Betriebe, die durch die Einkommenssteuerstatistik erfaßt werden, die größten - und somit die mit dem höchsten Einkommen sind, ist die Einkommenssteuerstatistik für die Analyse der Einkommenssituation in der Landwirtschaft unbrauchbar. Bei der Interpretation der Daten ist weiters zu beachten, daß die Einkommenssteuerstatistik nur das zu versteuernde Einkommen erfaßt, der Gesamtbetrag der Einkünfte ist bereits durch den Ausgleich mit Verlusten und sonstigen Absatzbeträgen verringert. Der Vergleich im Zeitablauf wird dadurch beeinträchtigt, daß 1973 von der Haushalts- zur Individualbesteuerung übergegangen wurde.

Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß der Einkommensbegriff der selbständigen Nichtlandwirte (Einkommensteuerstatistik) mit den in der Landwirtschaft verwendeten Begriffen (Gesamteinkommen, Gesamterwerbseinkommen der LBG) nicht vergleichbar ist. Dies aufgrund des Fehlens einer entsprechenden Statistik analog dem Buchführungssystem der LBG für die Nichtlandwirte. Vergleiche von Daten der LBG mit Daten der Einkommenssteuerstatistik sind abzulehnen. Weiters muß bemerkt werden, daß das Einkommen der selbständigen Nichtlandwirte wie es die Einkommenssteuerstatistik ausweist, der Zielvariable der Einkommensanalyse, nämlich dem "verfügbaren Einkommen", wohl am wenigsten nahe kommt. Es wird bezweifelt, ob der Einkommensbegriff im Hinblick auf die Beurteilung der Einkommenssituation der Selbständigen überhaupt operabel ist.

1.3.2 Die Einkommen der unselbständig Beschäftigten

Die Einkommen der unselbständig Beschäftigten setzen sich aus Arbeitseinkommen, das in der Regel den weit überwiegenden Teil in dieser Gruppe ausmachen dürfte, und den Einkünften aus Vermögen zusammen. Einkommen aus selbständiger Tätigkeit kann in dieser Gruppe sicher vernachlässigt werden. Wegen der relativ niedrigen Einkommen der abhängig Beschäftigten und wegen der unterschiedlichen Behandlung der Abschreibungen und

der Tatsache, daß ein Mindestkonsum nicht unterschritten werden kann, ist die Möglichkeit zur Vermögensbildung gering und daher auch der Anteil der Vermögenseinkünfte vergleichsweise unbedeutend. Die Einkommen dieser Gruppe ändern sich daher im wesentlichen nach Maßgabe der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung¹⁾.

Es ergeben sich für den einen oder anderen Unselbständigen Chancen zu Zusatzverdiensten durch Schwarzarbeit oder Pfusch. Die Frage inwieweit dies zu einer Verzerrung der in der Statistik ausgewiesenen Einkommenssituation führt, ist schwer zu beantworten. Es läßt sich aber mit gutem Grund annehmen, daß der betriebswirtschaftliche Einkommensbegriff und die Möglichkeiten der Manipulation des zu versteuernden Einkommens bei den Selbständigen nicht kleiner sind als die Verzerrungen durch "schwarze Einkommen" bei den Unselbständigen.

Um die Gruppe der Unselbständigen richtig darzustellen, müssen alle Arbeitslosen mit ihrem Einkommen (Arbeitslosenunterstützung) in die Analyse einbezogen werden²⁾.

Die Analyse der Einkommensverteilung der Unselbständigen beruht auf der Datenbasis zweier Statistiken, nämlich der Lohnsteuerstatistik und der Lohnstufenstatistik. Der Repräsentationsgrad der Lohnsteuerstatistik schwankt im Zeitablauf stark und ist vor allem in den 50iger Jahren unzureichend.
Infolge der hohen Arbeitslosigkeit in den 50iger Jahren unterschätzte die Lohnsteuerstatistik die damals bestehende tatsächliche Einkommensungleichheit. Verzerrend wirkt auch, daß

¹⁾ H.v. Witzke: Zur Aussagefähigkeit inter- und intrasektoraler Einkommensvergleiche in den Agrarberichten Agrarwirtschaft 7/1975

²⁾ Vgl. H. Haimböck: Intersektorale Einkommensvergleiche als Instrumente der Agrarpolitik, S. 175 Wien 1980

Lehrlinge und Pensionisten in der Statistik enthalten sind. ebenso wie die nichtganzjährigen Einkommen. Die Lohnstufenstatistik der Sozialversicherung erfaßt alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften (d.h. nur etwa ein Drittel der öffentlichen Bediensteten). Sie hat im Vergleich zur Lohnsteuerstatistik zwei große Vorteile: Ihre Aktualität und den hohen und stabilen Repräsentationsgrad. Die Arbeiter werden fast zur Gänze von der Lohnstufenstatistik erfaßt; insgesamt ist der Erfassungsgrad trotz systematischer Ausklammerung eines Teiles der öffentlich Bediensteten höher als bei der Lohnsteuerstatistik. Ein gravierender Mangel der Lohnstufenstatistik liegt allerdings darin, daß sie die Einkommen nur bis zur jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage erfaßt und daß in den ausgewiesenen Einkommensklassen kein Gesamteinkommen angegeben wird. Es müssen daher ähnlich wie bei den Daten in der Landwirtschaft Behelfslösungen, was die offenen Klassen und die Klassenmittelwerte anbelangt, gefunden werden 1)

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Qualität des statistischen Datenmaterials im Hinblick auf die begriffliche Klarheit der ausgewiesenen Variable bei den Unselbständigen am höchsten ist. Die Einkommen der Unselbständigen nach Versteuerung stehen dem Begriff des verfügbaren Einkommens (verfügbar für Zwecke des Konsums und Sparens) eindeutig am nächsten.

Wir sehen also, daß wir es bei den zwei wesentlichen Gruppen, den Selbständigen und Unselbständigen, mit völlig verschiedenen Einkommensvariablen zu tun haben. Vergleiche die auf die Absoluthöhe abstellen sind daher nicht trennscharf. Wenn man die Selbständigen unterteilt in selbständige Nichtlandwirte

¹⁾ R. Niessler: Theoretische und methodische Überlegungen zur Messung und Darstellung von Einkommensverhältnissen, Wien 1980

und Landwirte so ergeben sich zwischen diesen Aggregaten inhaltliche Probleme bei der Interpretation der jeweiligen Einkommen, doch sind auch Gemeinsamkeiten vorhanden. Ein Vergleich der Einkommen in Absoluthöhe ist aber zwischen selbständigen Nichtlandwirten und Landwirten nicht möglich, da in einem Fall die Einkommenssteuerstatistik (mit allen Spezifiken des hier ausgewiesenen zu versteuernden Einkommen) und im Fall der Landwirtschaft eine freiwillige Buchführung, die nicht zu Zwecken der steuerlichen Erfassung eingeführt wurde, sondern zur Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Situation, Anwendung findet. Bei Vergleichen innerhalb der Gruppen fallen die Hindernisse einer unterschiedlichen Metrik weg, doch erweist sich nun die Konzeption des betriebswirtschaftlichen Einkommensbegriffes bei den Selbständigen als nachteilig, wenn die Analyse auf die Beurteilung der personellen Einkommensverhältnisse abziehlt.

1.4 Einkommensunterschiede zwischen den Berufsgruppen

Da in der wirtschaftspolitischen Diskussion des öfteren Vergleiche der Durchschnittseinkommen von Landwirten mit denen anderer Berufsgruppen auftauchen und diese Vergleiche inhaltlich und methodisch oft in keiner Weise haltbar sind, wird immer wieder die Forderung nach exakten, unangreifbaren Vergleichsmaßstäben erhoben. Konkret handelt es sich um die Konstruktion von den dem Inhalt nach gleichen und vergleichbaren Einkommensvariablen.

1.4.1 Der Paritätsvergleich

Für die Analyse der personellen Einkommensverteilung relevanter Einkommensbegriff ist das "verfügbare Einkommen". Dies ist jenes Einkommen, welches für den privaten Konsum und zur Bildung von Sparkapital zur Verfügung steht. Dieser Begriff ist jener Maßstab, an dem das Ausmaß der Ungleichheit sehr gut gemessen werden kann und der auch beim Großteil der Bevölkerung, nämlich den unselbständig Erwerbstätigen, meist Anwendung findet. Das Einkommen der Unselbständigen nach Besteuerung und Abzug der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung kommt dem Kriterium der Verfügbarkeit weit näher als das Einkommen der Selbständigen, wie es die Einkommenssteuerstatistik ausweist. Ein Paritätsvergleich kann also nur anhand eines dem Einkommensbegriff der Unselbständigen adäquaten Maßstab durchgeführt werden. Die Konstruktion des verfügbaren Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe ist die schwierige aber unbedingt notwendige Voraussetzung eines Paritätsvergleiches.

Zunächst muß einmal festgestellt werden, daß ein Vergleich der Durchschnittseinkommen der Landwirte mit den Durchschnittseinkommen der Unselbständigen relativ wenig Informationen für den Wirtschaftspolitiker bietet. Das Zustandekommen eines Durchschnittseinkommens beinhaltet mehr relevante Information als dessen Absoluthöhe. Es ist also prinzipiell festzustellen, daß die Priorität eines derartigen Vergleiches überschätzt wird.

Bei der Konstruktion eines Paritätseinkommens für die Landwirtschaft ergeben sich vielfältige Probleme. Zunächst einmal taucht das Problem der Abgrenzung der Landwirtschaft auf. Gelten als Landwirte nur die Vollerwerbsbetriebe oder nur die Haupterwerbsbetriebe (Voll- und Zuerwerbsbetriebe) oder werden auch die Nebenerwerbsbetriebe mit einbezogen? Dadurch ergeben sich natürlich Konsequenzen bei der Auswahl der Erfolgsmaßstäbe. Die Datenlage in der Landwirtschaft baut auf den Betrieb auf und das Arbeitskraftkonzept liefert Werte bezogen auf fiktive Personen (VAK). Beides ist bei der Analyse der personellen Einkommensverteilung hinderlich. Die Klärung der grundlegenden Fragen beeinflußt die Konzeption einer durchgeführten Vergleichsrechnung, d.h. es muß geklärt werden welche

Gruppen in der Landwirtschaft als repräsentativ erachtet werden und an welchen Erfolgsmaßstäben der Vergleich ansetzen soll.

Als Datengrundlage einer Vergleichsrechnung erscheinen zunächst zwei Statistiken brauchbar. Die VGR und die Buchführungsergebnisse der LBG. Die VGR scheidet aufgrund ihrer
funktionellen Abgrenzung aus, denn daß die personellen Einkommen für einen Vergleich heranzuziehen sind ist allgemein
anerkannt. Es bleibt also als Datengrundlage die Buchführung.
Die daraus erzielbaren Erfolgsmaßstäbe sind aber nicht ohne
weiteres zu verwenden, da sie ad hoc keinen gleichwertigen
Einkommensmaßstab des unselbständigen Einkommens darstellen.

Nun welche Erfolgsmaßstäbe bieten sich für die Landwirtschaft an? Es ist durchaus nützlich sich die Erfolgsmaßstäbe, wie sie von den Nachbarländern - der Schweiz und der BRD - verwendet werden¹⁾, einer kritischen Prüfung ihres Sinngehaltes zu unterziehen.

Eine Reihe von Größen aus der landwirtschaftlichen Buchführung, vor allem objektive Maßstäbe, wurden und werden herangezogen, wie z.B. der Arbeitsertrag, der Reinertrag, die Reinertragsdifferenz, das Betriebseinkommen und das Roheinkommen. Die objektiven Kriterien beruhen auf der Fiktion des pacht- und schuldenfreien Betriebes. Hierbei wird meist das Betriebseinkommen auf die eingesetzte Arbeit und dem Vermögenseinsatz aufgeteilt, indem jeweils einer der beiden Produktionsfaktoren durch kalkulatorische Wertansätze entlohnt wird und der verbleibende Rest auf den zweiten Produktionsfaktor bezogen wird. Neander²⁾ bemerkt hierzu kritisch, daß eine Trennung monetärer Ertrags- und Aufwandsgrößen in Mengen und Preise auf einzelbetrieblicher Ebene praktisch nicht durchführbar ist.

¹⁾ Nach H. Haimböck: Intersektorale Einkommensvergleiche als Instrumente der Agrarpolitik, Wien 1980

²⁾ E.Neander: Kritische Anmerkungen in den Berichten der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft, Agrarwirtschaft, 18.Jg., S. 209-216, Hannover 1969

Es sollte auf Effizienzkriterien übergegangen werden. Wobei Effizienz als Relation zwischen Zielerreichung und Mitteleinsatz betrachtet wird. Rein willkürlich ist auch die Aufteilung des Einkommens auf die einzelnen Produktionsfaktoren. Außerdem führt die Residualentlohnung (meist Arbeitsertrag) zu groben Verzerrungen infolge Zinsschwankungen, und da kapitalstarke Betriebe leichter einen geringen Arbeitsertrag ausweisen können. Derartige Arbeitsverdienste wurden in der BRD auf Arbeitskräfte bezogen und dienten als Vergleichsbasis zu den unselbständigen Einkommen. Neander bezeichnet dieses Vorgehen als einen "unvollständig bleibenden Versuch, den Erfolg der in den Testbetrieben zum Einsatz gelangenden Produktionsfaktoren an deren außerlandwirtschaftlichen Opportunitätskosten zu messen". Ob die Opportunitätskosten der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte allerdings tatsächlich ohne weiteres dem durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienst der Versicherten in der Arbeiterrentenversicherung gleichgesetzt werden dürfen, erscheint fraglich. Ein solches Vorgehen mag allenfalls bei Unterstellung vollständiger intersektoraler Mobilität der Arbeitskräfte, also bei sehr langfristiger Betrachtung, unbedenklich sein.

Die kritischen Stimmen gegen die Verwendung objektiver Erfolgsmaßstäbe bei der Vergleichsrechnung führten 1975 in der
BRD zur Abkehr vom Betriebseinkommen. Die Fiktion des pachtund schuldenfreien Betriebes wurde durch die Verwendung des
Reineinkommens aufgegeben, welches in etwa für Österreich
dem landwirtschaftlichen Einkommen entspricht. Dieses Einkommen umfaßt das Entgelt für o die nicht entlohnte Arbeit

- o das eingesetzte Eigenkapital und für
 - o die unternehmerische Tätigkeit

Den Haushalten der Landwirte fließen aber noch andere Einkommen zu. In Österreich stellte das landwirtschaftliche Einkommen der Haupterwerbsbetriebe 1978 im nordöstlichen Flachund Hügelland 82 % des Gesamteinkommens dar und im Hochalpengebiet nur 51 %. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommensgrößen müssen natürlich berücksichtigt werden. Es sind dies

- o Einkommen aus selbständiger und unselbständiger außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit
 - o Einkommen aus Vermögen und
 - o Einkommensübertragungen.

Das Gesamteinkommen müßte also aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- o Landwirtschaftliches Einkommen
- o Gehälter, Löhne und Funktionsgelder
- o Einkommen aus dem Fremdenverkehr
 - o Landwirtschaftliche sowie gewerbliche Nebenbetriebe
 - o Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke (z.B. Bergbauernzuschuß)
 - o Sozialeinkommen (z.B. Familienbeihilfen)

In Österreich dient die Betriebsleiterfamilie als Bezugseinheit. Einkommensansprüche aller mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sind dadurch berücksichtigt. Diese bringen als Familienmitglieder ihr außerbetriebliches Einkommen auch in das Gesamteinkommen ein. Das Gesamteinkommen in der dargestellten Form wäre der Erfolgsmaßstab für einen Bruttovergleich. Allerdings werden bei den Buchführungsvariablen, die den außerlandwirtschaftlichen Erwerb bezeichnen (Löhne und Gehälter) nur Nettogrößen erfaßt, die den Vergleich des Bruttogesamteinkommens verfälschen. Einkommensvergleiche auf der Basis von Bruttoeinkommensgrößen sind nicht sehr aussagefähig, da die steuerliche Belastung der Unselbständigen und der Bauern sicher nicht die selbe ist.

Um zum Nettogesamteinkommen zu kommen müssen vom Bruttobetrag die persönlichen Steuern (Einkommenssteuer) und die Beiträge

zur gesetzlichen Kranken- und Altersversicherung abgezogen werden. Die Abzüge sind die Summe aller Beträge, über die der Haushalt nicht frei verfügen kann. Ob und wieweit <u>freiwillig</u> geleistete Beiträge zu gesetzlichen Versicherungen sowie Prämien für private Kranken- und Unfallversicherungen von Bruttoein-kommen abgezogen werden sollen ist umstritten.

Es entsteht somit eine Größe, die als das "verfügbare Einkommen" der Landwirte bezeichnet wird. Dieser Betrag soll nun entsprechend der Definition für die Befriedigung der Konsumbedürfnisse und zur Vermögensbildung verwendet werden. Daß es sich hierbei um eine Rechengröße handelt, die durch Erfassungsbzw. Bewertungsprobleme mit entsprechender Unsicherheit behaftet ist, wurde schon oben gezeigt. Außerdem handelt es sich um einen ideelen Durchschnittswert im Zeitablauf, da im betrieblichen Geschehen oft kurzfristig von der Substanz gezehrt wird und keine kontinuierliche Vermögensbildung gewährleistet ist. Diesen Schwankungen im effektiven Einkommen trägt das Buchführungssystem nicht Rechnung. Durch die Verwendung mehrjähriger Durchschnitte bei den Einkommensvergleichen lassen sich die Unsicherheiten im Zeitbereich minimieren.

In Anlehnung an eine volkswirtschaftliche Einkommensdefinition die besagt, daß das Einkommen nur dann als <u>verfügbar</u> anzusehen ist, wenn ein Betrieb in der nächsten Periode ein zumindest gleich hohes Einkommen hervorbringen kann, wird bemerkt, daß im landwirtschaftlichen Einkommen Scheingewinne enthalten sind. D.h., vom verfügbaren Einkommen ist nun jener Teil für die Vermögensbildung zu verwenden, der in der nächsten Periode zumindest ein gleich hohes Einkommen garantiert. Der verbleibende Rest kann dem Konsum zugeführt werden. Es ist somit ein für die <u>reale</u> Einkommenssicherung notwendiger Betrag zu ermitteln. Der Ansatz bietet im Gegensatz zum Konzept der Vermögensrente den Vorteil, nicht mit fixen Prozentsätzen, die auf den Kapitalstock bezogen werden, zu rechnen. Allerdings impliziert auch dieser Denkansatz eine <u>Expansion</u> des Kapitalstockes, denn

es ist unmöglich, infolge der ständigen qualitativen Verbesserungen der Kapitalgüter¹⁾, von einer Diskontierung der Kapitalgüter auf den Wiederbeschaffungswert zu sprechen. Die Kapitalbildung gemessen zu Anschaffungswerten wird ja ohnehin durch
die Abschreibungen erfaßt. Alle Berechnungen, die am Kapitalstock ansetzen begünstigen die kapitalintensiven Produzenten,
was eine Verzerrung der effektiven Einkommensverhältnisse
(sprich Verminderung der ausgewiesenen Disparität) bedeutet.

Es muß klar festgestellt werden, daß der entscheidende Mangel der Kapitalansätze nicht so sehr in einer Unterschätzung der Einkommen kapitalintensiver Betriebe liegt, sondern vielmehr, daß sie dem Wirtschaftspolitiker keine Entscheidungshilfe geben, welche Gruppen der Unterstützung durch die Einkommenspolitik bedürfen. Infolgedessen können Förderungsmaßnahmen nicht gezielt für effektiv einkommensschwache Gruppen durchgeführt werden.

Das konsumfähige Einkommen der Landwirte soll nun mit dem konsumfähigen Einkommen der Unselbständigen verglichen werden. Hierfür muß nun eine Bezugseinheit festgelegt werden. Man könnte entweder den Zeitraum eines Jahres oder eines Monats heranziehen. Eine Vergleichsrechnung auf der Basis von Stundenlöhnen erscheimtäußerst problematisch. In Anbetracht unzureichender Unterlagen und der Unvergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen in gewerblicher Wirtschaft und Landwirtschaft wird ein derartiger Vergleich in der BRD abgelehnt²⁾. Ein weiteres ungeklärtes Problem ist die Verwendung der Bezugsgröße Haushalt, Familie oder erwerbstätige Person. Wenn man das Einkommen auf Personen bezieht, so dann meist auf die Einheiten Familienarbeitskraft und Gesamtfamilienarbeitskraft.

¹⁾ Das Konzept des <u>Vintage-Kapitals</u> besagt, daß die zeitliche Schichtung des Kapitalstockes ein Abbild seiner Qualität d.h. auch Produktivität ist. Daraus folgt, daß eine Bewertung von Kapitalgütern zu Wiederbeschaffungspreisen nicht nur eine Abgeltung der Inflation bedeutet sondern auch ein Ansteigen der Produktivität.

²⁾ Bericht über die Lage der Landwirtschaft, 1961, S. 65

Die auf Vollarbeitskräfte aufbauenden Begriffe sind aber mit den Arbeitszeiten der Unselbständigen kaum zu vergleichen. Wenn der Haushalt als Bezugsgröße gewählt wird, kann zumindest die Problematik der Erfassung der Arbeitszeit vermieden werden. Die unterschiedliche Familiengröße und Haushaltsstruktur ist methodisch sicher ein kleineres Problem als die Arbeitszeit.

Die Ermittlung des konsumfähigen Einkommens für die Landwirte hat wie oben gezeigt folgende Einflüsse zu berücksichtigen:

Landwirtschaftliches Einkommen als Ausgangsgröße

- + Korrekturgrößen (Wert und Preisanpassung für: entnommene Lebensmittel, Mietwert)
- Persönliche Steuern (Einkommenssteuer, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung)
- + Nebenerwerbseinkommen
- + Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke
- = Verfügbares Einkommen
- Abzug für Investitionen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Einkommens
- = Konsumfähiges Einkommen (Bezugsgrößen:Betrieb und Jahr)

Das konsumfähige Einkommen der Landwirte soll nun dem Nettovergleichslohn gegenübergestellt werden. Das Ergebnis eines solchen Vergleiches soll die Frage nach unterschiedlicher Arbeitsentlohnung in der Landwirtschaft und im außerlandwirtschaftlichen Bereich beantworten. Aus obiger Abhandlung läßt sich folgender zusammenfassender Schluß ziehen:

Ein Vergleich der Durchschnittseinkommen der Landwirtschaft mit denen anderer Berufsgruppen ist ein methodisch äußerst schwieriges Problem und wird auch was seine Aussagekraft betrifft meist überschätzt. Er übersieht auch die Tatsache, daß das Einkommen nicht die einzige Variable ist, die über die Situation einer Berufsgruppe etwas aussagt.

Vermögenswerte, Sicherheiten und die

¹⁾ Nach H. Haimböck: Intersektorale Einkommensvergleiche als Instrumente der Agrarpolitik, S. 177ff Wien 1980

Lebensbedingungen sind wesentliche Faktoren, die materielle Nachteile partiell kompensieren können. Eine Vergleichsrechnung hat eben nur den Informationsgehalt, der ihr aufgrund ihrer Methodik zukommen kann, wesentliche Aspekte können dadurch aber nicht abgedeckt werden. Die Gefahr, daß unqualifizierte Vergleiche der sachlichen Diskussion mehr schaden als nützen, erscheint begründet.

Voraussetzung eines akzeptierten Paritätsvergleiches ist die klare Definition zum Zweck, Methode, Abgrenzung etc. im Rahmen einer politischen Diskussion, bei der die Vertreter aller in einem Vergleich erfaßten Gruppen mitentscheiden. Es ist nicht anzunehmen, daß aufgrund der politischen Konstellation des Agrarsektors eine allseits akzeptierte Lösungsmethode gefunden werden kann. Derzeit öfters durchgeführte Vergleiche der Einkommenssituation zwischen Bauern und Unselbständigen können aufgrund ihrer Mißachtung einfachster Prinzipien als unsachlich disqualifiziert werden. Beim Paritätsvergleich verbleiben, selbst wenn er mit größter Sorgfalt durchgeführt wird, immer noch Unsicherheitsbereiche als Zielscheibe der Kritik, sodaß ein Paritätsvergleich als "objektives Kriterium" kaum zu erzielen ist. Die Beispiele unserer Nachbarländer BRD und Schweiz beweisen dies.

1.4.2 Unterschiede der Disparitäten

Der Paritätsvergleich zielt auf einen Vergleich der Durchschnittseinkommen zwischen verschiedenen Berufsgruppen ab. Durchschnittswerte sagen allerdings nichts über die intrasektoralen Disparitäten aus. Die Verteilung der Einkommen kann bei gleichem Mittelwert im unterschiedlichen Ausmaß gleich bzw. ungleich sein. Der mit der Einkommensanalyse befaßte Wissenschafter als auch der Wirtschaftspolitiker ist aber sehr wohl an den intrasektoralen Einkommensverhältnissen interessiert, da sich mit Streuungsanalysen wesentlich differenziertere Aussagen über die wirtschaftliche Situation einer Berufsgruppe treffen lassen. Die für die Einkommenspolitik wohl unumstritten wichtigste Frage ist, welches die ärmsten (einkommensschwächsten) Gruppen sind. Der Paritätsvergleich vermag darauf keine Antwort zu geben, da er sich auf einen Mittelwertvergleich beschränkt. Es ist klar definiertes Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht unspezifisch auf das Durchschnittseinkommen zu wirken sondern die unteren Schichten (einkommensschwache) durch Umverteilungsmaßnahmen am allgemeinen Wohlstand teilhaben zu lassen. Die Frage ob und inwieweit selbst größere Gruppen, wie die Bauern als Ganzes einkommensmäßig benachteiligt sind, kann durch einen Paritätsvergleich nur mit Unsicherheit beantwortet werden. Aber selbst wenn ein Zurückbleiben eines ganzen Sektors nachgewiesen werden kann, ändert dies nichts an der Zielsetzung der Einkommenspolitik, da das Durchschnittseinkommen durch ein Anheben der unteren Einkommen zu erhöhen ist und nicht durch unsnezifisch wirksame Maßnahmen. Wir können also eine eindeutige Friorität zur Analyse der innerlandwirtschaftlichen Einkommenssituation festlegen.

Neben der Priorität einer intrasektoralen Analyse muß auch festgestellt werden, daß eine solche inhaltlich und methodisch wesentlich stichhaltiger ist, als ein intersektoraler Vergleich Wenn man die Daten von landwirtschaftlichen Betrieben analysiert hat man die Gewißheit, daß alle Betriebe durch das

Dies ist ein wesentlicher Grundsatz einer Mindesteinkommenspolitik. Siehe auch Beiträge zur Diskussion der Mindesteinkommenspolitik in der BRD.Z.B. H.v.Witzke: Gründzüge einer Mindesteinkommenspolitik für die Landwirtschaft der EG in: Agrarwirtschaft 6/29

gleiche Maßsystem abgebildet werden. Daß das Maßsystem nicht alle Spezifika der verschiedenen Betriebstypen in der gleichen Güte sichtbar machen kann, ist in diesem Zusammenhang ein sekundäres Problem. Wenn man also der Forderung "nur Gleiches mit Gleichem" zu vergleichen nachkommen will, so gelten sektorinterne Vergleiche als im großen Ausmaß zuverlässiger als intersektorale. Das heißt, die Einkommen der Bergbauern mit den Einkommen der Ackerbauern in Absoluthöhe zu vergleichen ist unproblematisch im Gegensatz zu Vergleichen Bauern - Arbeiter in Absoluthöhen. Man kann aber sehr wohl zwischen den Gruppen Vergleiche der intrasektoralen Disparitäten durchführen. Das heißt, es kann beurteilt werden ob innerhalb der Landwirtschaft die Disparität größer oder kleiner als in anderen Gruppen der Bevölkerung ist. Disparitätsanalysen, auch wenn sie intrasektoral durchgeführt werden, können dem Wirtschaftspolitiker einen guten Überblick über die soziale Realität in unserer Gesellschaft bieten und sie können zur Erreichung eines wesentlichen Zieles bei der Realisierung stabiler gesellschaftlicher Strukturen beitragen, nämlich dem Abbau von Ungleichheiten.

*

0

FORSCHUNGSBERICHTE DER BUNDESANSTALT FÜR BERGBAUERNFRAGEN

- Nr. 1: Landwirtschaftliche Entwicklungs- und Strukturdaten des Waldviertels (von Josef Krammer - Mai 1980) vergriffen
- Nr. 2: Theoretische und methodische Überlegungen zur Messung und Darstellung von Einkommensverhältnissen (von Rudolf Niessler - November 1980) Preis*): S 46,-
- Nr. 3: Analyse der Buchführungsergebnisse von Betrieben mit negativen landwirtschaftlichen Einkommen (von Josef Krammer/Rudolf Niessler - November 1980) Preis*): S 40,-
- Nr. 4: Strukturentwicklung und Einkommenssituation der Milchproduktionsbetriebe
 (von Josef Krammer April 1981)
 Sonderheft:
 Der Förderungsdienst Nr.1/81
- Nr. 5: Der Einkommensbegriff in der Landwirtschaft (von Rudolf Niessler - Mai 1981) Preis*): S 66,-
- Nr. 6: Die Entwicklung der Bergbauerneinkommen (von Rudolf Niessler - September 1981) Preis*): S 75,-
- Nr. 7: Die Einkommensverteilung in der österreichischen Landwirtschaft (von Rudolf Niessler/Josef Krammer - Juni 1982) Preis*): S 96,-
- Nr. 8: Der Maschinen- und Betriebshilfering aus der Sicht der Mitglieder - 2 Fallstudien (von Ignaz Knöbl - Dezember 1981) Preis*): S 116,-
- Nr. 9: Die Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft 1976 bis 1983 (Trendanalyse) 2. aktualisierte Auflage (von Maria Asamer/Rudolf Niessler - 1984) Preis:*) S 51,-
- Nr. 10: Bergbauernförderung in Österreich: Direktzahlungen von Bund und Ländern - 2. aktualisierte Auflage (von Ignaz Knöbl - November 1983) Preis:*) S 40,-
- Nr. 11: Struktur- und Einkommensentwicklung in der Schweinehaltung (von Robert Schnattinger - September 1983) Preis:*) S 80,-
- Nr. 12: Agrarpolitik in Norwegen (von Josef Krammer - Dezember 1983) Preis*): S 40,-
- Nr. 13: Einkommenspolitische Strategien (von Rudolf Niessler - 1984) Preis*): S 50,-

- Nr. 14: Produktionskosten der Milch nach Bestandesgröße und Bewirtschaftungserschwernis (von Maria Asamer - 1984) noch nicht erhältlich
- Nr. 15: Faserflachsanbau in Österreich (Betriebs- und volkswirtschaftliche Analyse) (von Robert Schnattinger - 1985) Preis*): S 75,-
- (*) zuzüglich Versandspesen bei Postversand

BERGBAUERNKARTEN DER BUNDESANSTALT FÜR BERGBAUERNFRAGEN

0

- Karte 1: "Bergbauerngebiet"
 Abgrenzung des Bergbauerngebietes gemäß Verordnung des
 Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom
 14. Dezember 1979, mit der die Bergbauernbetriebe in den
 einzelnen Bundesländern bestimmt werden (BGBL. vom
 31. Dezember 1979, 188. Stk.)
- Karte 2: "Bewirtschaftungserschwernis nach Gemeinden" erstellt aus der Bergbauernzonierung, Stand 1980